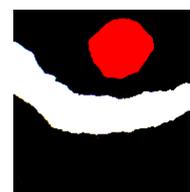


Beteiligungen

Eigenbetriebe

Jahresabschlüsse 2017



Beteiligungsbericht
2017
der
Stadt Rottenburg am Neckar

mit den Jahresabschlüssen

2017

Herausgeber: Stadt Rottenburg am Neckar

Erstellung: Stadtkämmerei

Datum: April 2019

Vorwort

Mit diesem Bericht legt die Stadt Rottenburg am Neckar den gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsbericht für das Jahr 2017 vor.

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner erhalten damit die Möglichkeit, sich in komprimierter Form einen Überblick darüber zu verschaffen, welche Aufgaben die Stadt durch Beteiligungen wahrnimmt und wie sich deren finanzielle Situation darstellt. In Rottenburg am Neckar sind insbesondere die Bereiche Energie, Wasser, Abwasser, Wirtschaft und Tourismus, die Unterhaltung und Reinigung öffentlicher Flächen sowie die Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung zu sozial vertretbaren Bedingungen in eigenständige Unternehmen oder Eigenbetriebe ausgelagert.

Die in der Gemeindeordnung (§ 105 GemO) verankerte Berichtspflicht dient der umfassenden Information des Gemeinderates und der Einwohnerinnen und Einwohner über alle Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist. Der Bericht basiert auf den Jahresabschlüssen 2017 und stellt über die gesetzliche Verpflichtung hinaus auch die rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebe dar.

Aufgeführt werden für jedes Unternehmen und für jeden Eigenbetrieb, neben dem Gegenstand des Unternehmens,

- dessen Beteiligungsverhältnisse und -struktur,
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs,
- die Lage des Unternehmens/Eigenbetriebs mit Vorjahresvergleich,
- die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage,
- die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten,
- die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Stadt sowie
- die Zuschüsse oder Gewinnabführungen.

Rottenburg am Neckar im April 2019



Dr. Hendrik Bednarz
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines zur wirtschaftlichen Betätigung und zum Beteiligungsbericht	5
1.1. ALLGEMEINES ZU BETEILIGUNGEN / WIRTSCHAFTLICHER BETÄTIGUNG	5
1.2. KOMMUNALE AUFGABEN / BEGRIFF DER „WIRTSCHAFTLICHEN UNTERNEHMEN“	5
1.3. WESEN DES STEUERLICHEN QUERVERBUNDES	6
1.4. MÖGLICHE ORGANISATIONSFORMEN DER BETEILIGUNGEN.....	7
1.5. ORGANE DER BETEILIGUNGEN.....	11
2. Überblick über die Beteiligungen der Stadt Rottenburg am Neckar.....	12
2.1. GESAMTÜBERSICHT	12
2.2. BETEILIGUNGSSTRUKTUR DER STADT ROTTENBURG AM NECKAR.....	13
2.3. ABSCHLUSSDATEN UND BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE KENNZAHLEN	13
2.3.1. ABSCHLUSSDATEN.....	14
2.3.2. ABSCHLUSSKENNZAHLEN.....	15
3. Beteiligungen	16
3.1. STADTWERKE ROTTENBURG AM NECKAR GMBH (SWR).....	16
3.2. ENERGIEVERSORGUNG ROTTENBURG AM NECKAR GMBH (EVR)	37
4. Eigenbetriebe	50
4.1. STADTENTWÄSSERUNG ROTTENBURG AM NECKAR (SER)	50
4.2. TECHNISCHE BETRIEBE ROTTENBURG AM NECKAR (TBR)	59
4.3. WIRTSCHAFT TOURISMUS GASTRONOMIE ROTTENBURG AM NECKAR (WTG).....	66
4.4. WOHNBAU ROTTENBURG AM NECKAR (WBR).....	73
5. Sonstige Beteiligungen.....	80
A 1. DEFINITION DER KENNZAHLEN	82
A 2. RECHTSGRUNDLAGEN FÜR DEN BETEILIGUNGSBERICHT	86
A 2.1 Auszüge aus der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)	86
A 2.2 Auszüge aus dem Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	98
A 2.3 Auszug aus dem Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz - EigBG)	99
A 2.4 Auszug aus dem Handelsgesetzbuch (HGB)	101

1. Allgemeines zur wirtschaftlichen Betätigung und zum Beteiligungsbericht

1.1. Allgemeines zu Beteiligungen / wirtschaftlicher Betätigung

Ausgliederungen von wirtschaftlichen Unternehmen haben in den vergangenen Jahren landesweit zugenommen. Dadurch wird die Steuerung und Überwachung dieser Beteiligungen immer aufwändiger. Um dieser Tatsache entgegenzusteuern, hatte der Gesetzgeber die Städte und Gemeinden im Jahr 1999 dazu verpflichtet, jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen (§ 105 Abs. 2 GemO). Darüber hinaus soll zur Steuerung dieser Beteiligungen im erforderlichen Umfang ein Beteiligungsmanagement aufgebaut werden (§ 103 Abs. 3 GemO).

1.2. Kommunale Aufgaben / Begriff der „wirtschaftlichen Unternehmen“

Die Aufgaben einer Kommune sind sehr vielfältig. „Die Gemeinde fördert in bürgerschaftlicher Selbstverwaltung das gemeinsame Wohl ihrer Einwohner und erfüllt die ihr von Land und Bund zugewiesenen Aufgaben“ (§ 1 Abs. 2 GemO). Ziel des Verwaltungshandelns ist es, die Bedürfnisse der Bürger zu befriedigen. Die dazu erforderlichen gemeindlichen Aktivitäten und die zu erfüllenden Aufgaben sind einem zeitlichen Wandel unterworfen, der sich aus technischen, sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Veränderungen in Staat und Gesellschaft sowie im Zeitalter der Globalisierung ergibt. Das Zusammenleben der Einwohnerinnen und der Einwohner auf engem Raum schafft Massenbedürfnisse, die auch die Aufgaben der Kommune prägen.

Der Schwerpunkt kommunaler Tätigkeit verlagerte sich – historisch gesehen – allmählich weg vom bloßen Verwalten im sogenannten Hoheitsbereich hin zur **Leistungsverwaltung** im Rahmen der Daseinsvorsorge. Diese Art der Aufgabenerfüllung verlangt mehr und mehr das Handeln nach **betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und Mitteln** auch im öffentlichen Bereich.

Nach herkömmlicher Definition gelten als **wirtschaftliche Unternehmen** der Kommunen „solche Einrichtungen, die grundsätzlich auch von Privatunternehmern mit der Absicht der Gewinnerzielung betrieben werden können“, wobei stets ein „**öffentlicher Zweck**“ gegeben sein muss.

Wirtschaftliche Unternehmen sind so zu führen, dass sie einen **Ertrag für den Haushalt** der Gemeinde abwerfen.

Die Abgrenzung zu nichtwirtschaftlichen Unternehmen ist allerdings – bedingt durch den Wandel und die Vielfalt kommunaler Aufgaben – nicht immer eindeutig, insbesondere hinsichtlich des Kriteriums „**Gewinnerzielungsabsicht**“.

Keine wirtschaftlichen Unternehmen sind z. B. Schulen, Kindergärten, Abfall- und Abwasserbeseitigung. Handwerksbetriebe der Gemeinden dienen meist nur dem eigenen Bedarf, sie sind lediglich **Hilfsbetriebe der Verwaltung** und gelten somit ebenso **nicht** als wirtschaftliche Unternehmen. Sie sind dennoch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.

1.3. Wesen des steuerlichen Querverbundes

Vom kommunalrechtlichen Begriff des wirtschaftlichen Unternehmens ist der steuerrechtliche Begriff des „**Betriebs gewerblicher Art (BgA)** von juristischen Personen des öffentlichen Rechts“ nach § 4 des Körperschaftsteuergesetzes zu unterscheiden.

Definition: Ein **BgA** ist eine Einrichtung, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen dient – außerhalb der Land- und Forstwirtschaft – und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich heraushebt.

Kommunale Versorgungsbetriebe haben in aller Regel neben den konzessionsabgabepflichtigen Betriebszweigen Strom-, Gas- und Wasserversorgung weitere Teilbetriebe, die auf Grund der meist politischen Rahmenbedingungen negative Betriebsergebnisse erwirtschaften (z. B. Bäder, Parkhäuser und Stadtverkehr). Ziel ist es, die dort entstehenden Verluste mit den Gewinnen im Bereich der Versorgungsbetriebe steuerlich zu verrechnen, um so für die Träger dieser Betriebe, die Städte und Gemeinden, Steuerentlastungen zu erreichen.

Die Möglichkeiten und Grenzen eines steuerlichen Querverbundes zwischen Gewinn- und Verlustbetrieben sind seit 2009 im Körperschaftsteuergesetz wie folgt definiert:

Ein Betrieb gewerblicher Art kann mit einem oder mehreren Betrieben gewerblich zusammengefasst werden, wenn sie gleichartig sind, zwischen ihnen nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse objektiv eine enge wechselseitige, technisch-wirtschaftliche Verflechtung von einigem Gewicht besteht (beispielweise kann ein Bäderbetrieb mit einem Versorgungsbetrieb zusammengefasst werden, wenn die Beheizung der Bäder durch ein

Blockheizkraftwerk erfolgt und gleichzeitig Strom für das Versorgungsunternehmen erzeugt wird). Zu den Betrieben gewerblicher Art gehören auch Betriebe, die der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Gas, Elektrizität oder Wärme, dem öffentlichen Verkehr oder dem Hafenbetrieb dienen. Ein Betrieb gewerblicher Art kann aus steuerrechtlichen Gründen nicht mit einem Hoheitsbetrieb zusammengefasst werden.

1.4. Mögliche Organisationsformen der Beteiligungen

Der Aufgabenkreis der „**wirtschaftlichen Betätigung**“ erlaubt es den Städten und Gemeinden, auf bestimmten Gebieten und in bestimmten Organisationsformen wirtschaftlich, also unternehmerisch, tätig zu sein. Für diese Art öffentlichen Handelns konnten Städte von jeher unter bestimmten Voraussetzungen auch die Form rechtlich selbstständiger Gesellschaften des Handelsrechts, wie z. B. der **Aktiengesellschaft (AG)** oder der **Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)**, wählen.

Neben den privatrechtlichen Formen besteht die Möglichkeit, kommunale „wirtschaftliche Unternehmen“ in Form eines **Eigenbetriebs (EigB)** zu führen. Dieser ist zwar wirtschaftlich selbstständig, besitzt jedoch keine eigene Rechtspersönlichkeit. Für ihn gilt das Eigenbetriebsgesetz als Spezialvorschrift. Der Eigenbetrieb ist nach ähnlichen Grundsätzen zu führen, wie sie auch für ein Privatunternehmen gelten. Bis 1999 hatte diese Betriebsform des Eigenbetriebs Vorrang vor allen anderen Rechtsformen. Durch die Lockerung des Eigenbetriebsrechts innerhalb der letzten Jahre ist es möglich geworden, auch für solche Tätigkeiten bzw. Einrichtungen, die ihrem Wesen nach keine wirtschaftlichen Unternehmen sind, also z. B. auch für Einrichtungen des Hoheitsbereichs, die Form des Eigenbetriebs zu wählen.

**Rechtsformen kommunaler Unternehmen
– Überblick –**

	Öffentlich-rechtliche Organisationsform	Privatrechtliche Organisationsform
nicht selbstständig rechtsfähig	- Regiebetrieb - Eigenbetrieb	- nicht rechtsfähiger Verein
teilrechtsfähig		- Offene Handelsgesellschaft (OHG) - Kommanditgesellschaft (KG)
rechtsfähig	- Anstalt des öffentlichen Rechts (z. B. Selbständige Kommunalanstalt) - Stiftung des öffentlichen Rechts	- eingetragener Verein - Gesellschaft bürgerl. Rechts (GbR) - Genossenschaft - Stiftung des bürgerlichen Rechts - Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) sowie gemeinnützige gGmbH - Aktiengesellschaft (AG)
Interkommunale Zusammenarbeit	- Zweckverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts) - Wasser- und Bodenverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts) - öffentlich-rechtliche Vereinbarung	

Je nach Intensität der Einbindung in den städtischen Gesamthaushalt wird unterschieden in:

Regiebetrieb: Er ist die ursprüngliche Form der wirtschaftlichen Betätigung einer Gemeinde. Alle Einnahmen (Erträge) und Ausgaben (Aufwendungen) werden über den kommunalen Haushalt abgewickelt. Organisation und Personalrecht werden über die Kernverwaltung geführt.

Eigenbetrieb: „Wirtschaftliche Unternehmen“ werden von der Kommune überwiegend als Eigenbetrieb geführt und grundsätzlich mit einem angemessenen Stammkapital ausgestattet. Das Betriebsvermögen ist vom übrigen Gemeindevermögen getrennt zu verwalten. Es wird die kaufmännische Buchführung angewandt und jährlich ein Wirtschaftsplan aufgestellt.

Regie- und Eigenbetrieb sind keine rechtlich selbstständigen Unternehmen.

Anstalt: Die Gemeinde kann durch Satzung (Anstaltssatzung) eine **selbstständige Kommunalanstalt** in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Eigenbetriebe durch Ausgliederung und Kapitalgesellschaften durch Formwechsel im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in selbstständige Kommunalanstalten umwandeln. Sofern mit der selbstständigen Kommunalanstalt eine wirtschaftliche Betätigung verbunden ist, ist dies nur unter Beachtung der Vorgaben des § 102 GemO zulässig.

GmbH: Privatrechtliche Rechtsform mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist eine juristische Person mit einem Stammkapital (mind. 25.000 EUR gem. § 5 GmbHG), an der die Gesellschafter mit Stammeinlagen beteiligt sind, ohne persönlich für die Verbindlichkeit der Gesellschaft zu haften. Die Haftung der GmbH ist beschränkt auf das Gesellschaftsvermögen. Die **gGmbH** ist eine **gemeinnützige GmbH**, welcher besondere Steuervergünstigungen gewährt werden. Sie bildet keine eigene Gesellschaftsform und unterliegt somit den Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie des Handelsgesetzbuches. Darüber hinaus müssen die Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechtes eingehalten werden. U. a. müssen die Gewinne einer gGmbH für den gemeinnützigen Zweck verwendet werden und dürfen grundsätzlich nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet werden.

AG: Die Aktiengesellschaft stellt die reinste Form einer Kapitalgesellschaft dar. Sie ist eine juristische Person des Privatrechts mit einem in Aktien/Anteilen zerlegten Grundkapital, bei welcher gegenüber den Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen haftet. Das Grundkapital für Neugründungen muss einen Nennbetrag von mindestens 50.000 EUR gem. § 6 AktG aufweisen.

Während sich Regie- und Eigenbetriebe stets insgesamt im Eigentum der Kommune befinden, kann die Betätigung in Privatrechtsform sowohl in einer **Eigengesellschaft** (Kapital zu 100 Prozent in Händen der Kommune), als auch in einer **Beteiligung** (der Kommune gehört nur ein Anteil am Kapital) bestehen.

Wesentlich für eine Beteiligung ist, dass die Kommune die Möglichkeit hat, auf die Betriebsführung und damit auf die Aufgabenerfüllung **Einfluss** zu nehmen. Dies ist jedenfalls dann gegeben, wenn einer Kommune ein Kapitalanteil von mehr als 50 Prozent gehört.

Mit Ausnahme der Regiebetriebe werden alle übrigen Formen wirtschaftlicher Betätigung, die außerhalb des städtischen Haushaltsplans laufen, inzwischen als „**Beteiligungen**“ im weiteren Sinne betrachtet.

Eine weitere Form einer Beteiligung ist der Verbund mehrerer Kapitalgesellschaften in einer **Holding-Gesellschaft**. Oftmals wird das Versorgungsunternehmen, in dem wiederum Strom, Gas, Wasser, Wärme in einer Gesellschaft und der öffentliche Personennahverkehr in einer zweiten Gesellschaft geführt werden, in einer „Obergesellschaft“ (Holding) zusammengefasst. Die Überschüsse aus dem Versorgungsunternehmen werden zur Verlustabdeckung des Verkehrsbetriebes verwendet. Die Tochtergesellschaften führen ihre Ergebnisse (Gewinn/Verlust) aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen der Holding zu, was steuerlich anerkannt wird.

Durch entsprechende Ausgestaltung des jeweiligen Gesellschaftsvertrages müssen der öffentliche Zweck und der Einfluss der Gemeinde, insbesondere des Gemeinderats, gesichert sein (§ 103 GemO).

Weitere Organisationsformen, derer sich Städte und Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen für die kommunale Aufgabenerfüllung bedienen, sind:

- a. öffentliche und private Stiftungen**
- b. eingetragene Vereine (e.V.)**
- c. eingetragene Genossenschaften (eG)**
- d. Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR)**
- e. öffentlich-rechtliche Zweckverbände**
- f. öffentlich-rechtliche Vereinbarungen**

nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit – GKZ - (früher Zweckverbandsgesetz) oder der – ebenfalls öffentlich-rechtlichen

- g. Wasser- und Bodenverbände.**

Soweit sie dem Privatrecht angehören, werden solche Einrichtungen bzw. Betriebe nach allgemeinen kaufmännischen Grundsätzen geführt; soweit sie öffentlich-rechtlicher Natur sind, wird im Allgemeinen das Eigenbetriebsrecht sinngemäß angewandt.

Der Vollständigkeit halber seien noch die

- h. kommunalen Krankenhäuser**

erwähnt, die lt. § 102 GemO nicht zu den wirtschaftlichen Unternehmen gehören. Für deren Wirtschaftsführung gilt besonderes Recht. Krankenhäuser können nach der Krankenhausrechnungsordnung, nach dem Eigenbetriebsgesetz oder in privater Rechtsform betrieben werden.

Bankunternehmen dürfen Kommunen nicht betreiben; für die **Sparkassen** als Anstalten des öffentlichen Rechts, deren Geschäftstätigkeit zumindest teilweise Bereiche kommunaler Daseinsvorsorge mit erfasst, gilt besonderes Recht (Sparkassengesetz BW in Verbindung mit § 102 Abs. 5 GemO).

1.5. Organe der Beteiligungen

Alle diese besonderen Einheiten kommunaler Betätigung, die im weiteren Sinne sämtlich als „**Beteiligungen**“ bezeichnet werden können, haben in der Regel nach den entsprechenden Gesetzen eigene Organe, die die Beteiligungen verwalten und deren Funktion sich im Einzelnen entweder aus dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag oder der Satzung ergibt.

Für den **laufenden Geschäftsbetrieb** ist ein **Vorstand**, eine **Geschäftsführung** oder eine **Betriebsleitung** bestimmt.

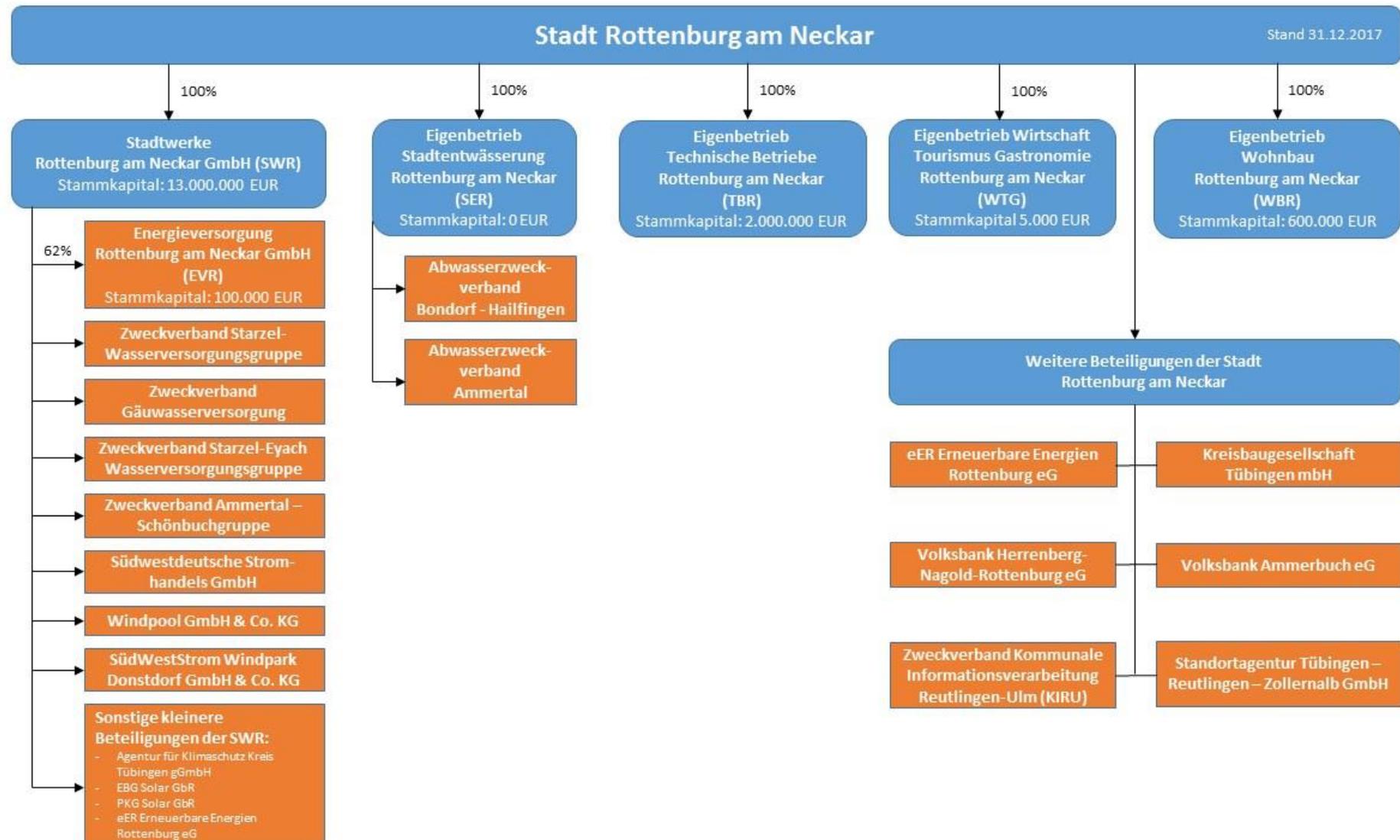
Beratungsfunktion oder Beschlusszuständigkeiten kommen dem **Aufsichtsrat** bzw. dem **Betriebsausschuss** zu. **Organe** sind je nachdem die **Gesellschafterversammlung**, der **Gemeinderat** selbst, der **Ober- / Bürgermeister**, die **Betriebsleitung** und der **Betriebsausschuss** oder – z. B. bei Zweckverbänden – die **Verbandsversammlung**.

Außerdem werden jeweils besondere Wirtschaftspläne und mittelfristige Finanzplanungen erstellt und eigene Rechnungen – außerhalb des Stadthaushalts – geführt.

Diese „**Beteiligungen**“ erfüllen die im jeweiligen Gesellschaftsvertrag oder der jeweiligen Betriebssatzung formulierten Aufgaben weitgehend selbstständig und in eigener Verantwortung, **Verzahnungen mit dem Stadthaushalt** bestehen im Wesentlichen über Leistungs- und Verwaltungskostenverrechnungen, Ergebnisabführungen und Kapitalveränderungen. Der Einfluss des Gemeinderats als bürgerschaftliche Vertretung auf die Unternehmensziele, also die strategischen Entscheidungen, ist juristisch durch die Besetzung der Aufsichtsräte oder der Betriebsausschüsse gewahrt.

2. Überblick über die Beteiligungen der Stadt Rottenburg am Neckar

2.1. Gesamtübersicht



2.2. Beteiligungsstruktur der Stadt Rottenburg am Neckar

In diesem Bericht werden die Beteiligungen, über die die Stadt gemäß § 105 Abs. 2 GemO zu informieren hat, sowie die Eigenbetriebe der Stadt ausführlich dargestellt. Danach ergibt sich folgende Beteiligungsstruktur:

Eine unmittelbare Beteiligung:

- SWR – Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH (Eigengesellschaft)

Eine mittelbare Beteiligung mit über 50 % Beteiligung:

- EVR – Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH

Vier Eigenbetriebe:

- SER – Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar
- TBR – Technische Betriebe Rottenburg am Neckar
- WTG – Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar
- WBR – Wohnbau Rottenburg am Neckar

Beteiligungen - geringer Art - werden nachrichtlich unter „Sonstige Beteiligungen“ aufgeführt.

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

2.3. Abschlussdaten und betriebswirtschaftliche Kennzahlen

In den beiden folgenden Tabellen sind die Abschlussdaten und die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen der Beteiligungen dargestellt.

Die Kennzahlen sind im Anhang definiert und kurz erläutert.

2.3.1. Abschlussdaten

	Stammkapital	Anteil Stadt Rottenburg	Anteil Stadt Rottenburg	Bilanzsumme	Anlagevermögen	Eigenkapital	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Umsatzerlöse	Personalaufwand	Personalstand (Personen)	Jahresergebnis	Investitionen	Zuschüsse/Kapitalaufstockung vom städt. Haushalt	Gewinnabführung/Kapitalrückführung an städt. Haushalt
	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesellschaften														
Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH (SWR)	13.000	100%	13.000	45.368	39.258	27.232	10.427	29.943	5.437	92	1.002	1.380	0	700
Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH (EVR)	100	62%	Beteiligung über Stadtwerke	18.102	16.419	7.160	4.811	20.508	0	2	0	2.712	0	0
Eigenbetriebe														
Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar (SER)	0	100%	0	53.416	52.945	106	25.757	8.105	829	12	0	2.867	0	0
Technische Betriebe Rottenburg am Neckar (TBR)	2.000	100%	2.000	3.976	2.353	2.066	250	4.662	2.605	50	101	555	0	0
Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar (WTG)	5	100%	5	392	23	23	2	165	235	Ø 7	-322	15	329	0
Eigenbetrieb Wohnbau Rottenburg am Neckar (WBR)	600	100%	600	8.973	8.015	2.441	0	639	41	0,9	-18	2.319	541	0
Summe	15.705		15.605	130.227	119.013	39.028	41.247	64.022	9.147	149	763	9.848	870	700

Die Kennzahlen sind im Anhang definiert und kurz erläutert.

Tabelle: Übersicht über die Abschlussdaten 2017

2.3.2. Abschlusskennzahlen

Kennzahlen 2017	Anlagenintensität	Eigenkapitalquote	Fremdkapitalquote	Ver-schuldungsgrad	Anlagen-deckung I	Umsatz-rentabilität	Eigenkapital-rentabilität	Gesamt-kapital-rentabilität	Kosten-deckungsgrad	Cash Flow (TEUR)
Gesellschaften										
Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH (SWR)	86,5%	60,0%	40,0%	66,6%	69,4%	3,3% ¹⁾	3,7% ¹⁾	3,2%	100,7%	3.077
Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH (EVR)	90,7%	39,6%	60,4%	152,8%	43,6%	-	-	0,8%	99,6%	1.154
Eigenbetriebe										
Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar (SER)	99,1%	-	99,8%	-	-	-	-	2,9%	97,2%	2.862
Technische Betriebe Rottenburg am Neckar (TBR)	59,2%	52,0%	48,0%	92,4%	87,8%	2,2%	4,9%	2,6%	102,6%	305
Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar (WTG)	6,0%	6,0%	94,0%	1568,2%	99,9%	-	-	-	33,5%	23
Wohnbau Rottenburg am Neckar(WBR)	89,3%	27,2%	72,8%	267,6%	30,5%	-	-	-	95,4%	-

¹⁾ enthalten sind die Verluste der Betriebszweige Bäder, Parkhäuser und ÖPNV mit rd. 2,4 Mio. EUR

Tabelle: Übersicht über die Abschlusskennzahlen 2017

3. Beteiligungen

3.1. Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH (SWR)

Gründung und Gegenstand des Unternehmens

Am 23.08.2006 wurde der Eigenbetrieb Stadtwerke Rottenburg am Neckar - rückwirkend zum 01.01.2006 - umgewandelt in die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH (SWR). Es fand eine Verschmelzung mit der bisherigen Gasversorgung Rottenburg am Neckar GmbH statt. Gleichzeitig wurden die Strom- und Gasnetze ausgegliedert in die Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH (EVR). Der Gasvertrieb der Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH wurde in die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH eingegliedert.

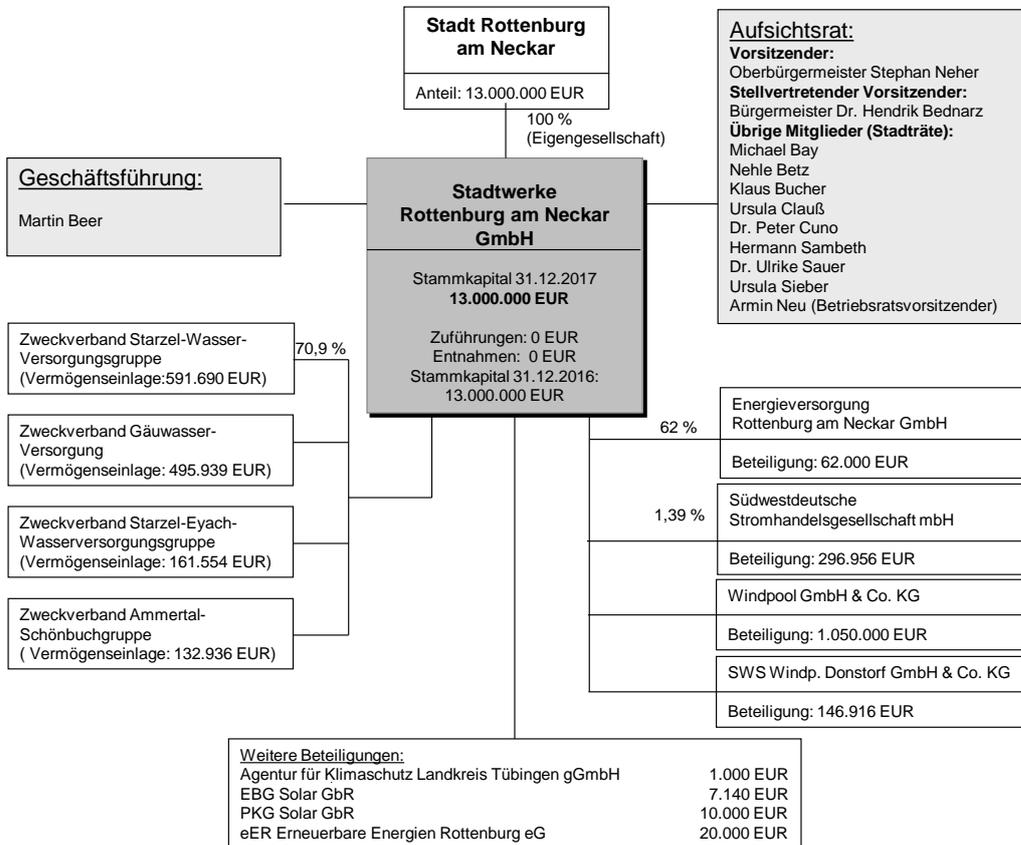
Beteiligt ist die SWR mit 62 % an der EVR. Darüber hinaus bestehen Beteiligungen an Wasserzweckverbänden, an der Südwestdeutschen Stromhandels GmbH, Tübingen, an der Windpool GmbH & Co. KG, der SüdWestStrom Windpark Donzdorf GmbH & Co.KG, sowie weitere untergeordnete Beteiligungen (vgl. nachfolgendes Schaubild „Beteiligungsstruktur“).

Gegenstand des Unternehmens ist:

- a. die Erzeugung und der Bezug von Strom, Gas und Wärme und die damit verbundene Versorgung,
- b. die Gewinnung, der Bezug und die Verteilung von Wasser,
- c. der Bau und der Betrieb von Einrichtungen, die dem ruhenden Verkehr zum Parken zur Verfügung stehen (z. B. Parkhäuser, Parkdecks) sowie die Erbringung von Leistungen im Bereich des Personennahverkehrs,
- d. der Betrieb des Frei- und Hallenbades,
- e. das Planen, die Errichtung, das Betreiben und Vermarkten von Telekommunikationsleitungen und
- f. die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit den vorgenannten Zwecken, insbesondere Betreuung von Strom-, Gas- und Wassernetzen, Installationsarbeiten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Straßenbeleuchtung.

Durch die Übertragung der Betriebszweige „Bäder“ und „Verkehrsbetriebe“ (Parkhäuser und Stadtverkehr) auf die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH können die in diesen Bereichen entstehenden (politisch bedingten) Verluste mit den Gewinnen im Bereich der Strom-, Gas- und Wasserversorgung steuerlich verrechnet werden (vgl. auch Ziff. 1.3 „Wesen des steuerlichen Querverbundes“).

Beteiligungsstruktur



Geschäftsergebnisse und betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Bilanz (TEUR)	Jahresabschluss 31.12.17	Jahresabschluss 31.12.16	Abweichung
Aktiva			
Anlagevermögen	39.258	39.978	-1,8%
Umlaufvermögen	6.110	6.561	-6,9%
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0,0%
Passiva			
Eigenkapital	27.232	27.230	0,0%
- davon Stammkapital	13.000	13.000	0,0%
- davon Kapital- und Gewinnrücklagen	13.230	12.847	3,0%
- davon Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	1.002	1.383	-27,5%
Ertragszuschüsse	1.153	1.130	2,0%
Rückstellungen	1.754	2.162	-18,9%
Verbindlichkeiten	15.064	15.851	-5,0%
- davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.427	11.073	-5,8%
- davon weitere Verbindlichkeiten (in Summe)	4.637	4.778	-3,0%
Rechnungsabgrenzungsposten	165	166	-0,6%
Bilanzsumme	45.368	46.539	-2,5%

Abb.: SWR - Bilanz -

Gewinn- und Verlustrechnung (TEUR)	Jahresabschluss 31.12.17	Jahresabschluss 31.12.16	Abweichung
Betriebsleistung	30.747	29.623	3,8%
Umsatzerlöse	29.943	29.198	2,6%
Andere aktivierte Eigenleistungen	162	160	1,6%
Sonstige betriebliche Erträge	642	266	141,6%
Betriebsaufwand	29.232	28.232	3,5%
Materialaufwand	20.228	19.038	6,3%
Personalaufwand	5.437	5.022	8,3%
Abschreibungen	2.099	2.124	-1,2%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.468	2.048	-28,3%
Betriebsergebnis	1.515	1.391	8,9%
Erträge aus Gewinnabführungsvertrag	396	360	10,0%
Erträge aus Beteiligungen	8	12	-33,3%
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40	54	-25,2%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	458	480	-4,6%
Ergebnis der gewönl. Geschäftstätigkeit	1.501	1.337	-12,2%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%
Steuern v. Einkommen u. Ertrag / sonst. Steuern	499	-46	1191,8%
Jahresüberschuss/-verlust	1.002	1.383	27,6%

Abb.: SWR - Gewinn- u. Verlustrechnung -

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	Jahresabschluss 31.12.17	Jahresabschluss 31.12.16	Abweichung
Anlagenintensität Anteil Anlagevermögen am Gesamtvermögen (Eine hohe Anlagenintensität ist ein Indiz für einen kostenintensiven Betrieb des Unternehmens - hoher Fixkostenanteil.)	86,5%	85,9%	0,7%
Eigenkapitalquote Anteil Eigenkapital am Gesamtkapital (Eine hohe EK-Quote gilt als Indikator für die Bonität eines Unternehmens)	60,0%	58,5%	2,6%
Fremdkapitalquote Anteil Fremdkapital am Gesamtkapital	40,0%	41,5%	-3,7%
Verschuldungsgrad Anteil Fremdkapital am Eigenkapital	66,6%	70,9%	-6,1%
Anlagendeckung I Anteil Eigenkapital am Anlagevermögen (Die Anlagendeckung dient der Beurteilung der langfristigen Liquidität)	69,4%	68,1%	1,8%
Umsatzrentabilität ²⁾ Anteil Jahresüberschuss an Umsatzerlösen (Die Umsatzrentabilität drückt die Gewinnspanne des Unternehmens am Umsatz aus.)	3,3%	4,7%	-29,3%
Eigenkapitalrentabilität ²⁾ Anteil Jahresüberschuss am Eigenkapital (Die EK-Rentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte Eigenkapital im Geschäftsjahr verzinst hat.)	3,7%	5,1%	-27,5%
Gesamtkapitalrentabilität ²⁾ Anteil Jahresüberschuss + Zinsaufwendungen am Gesamtkapital (Die GK-Rentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte Gesamtkapital verzinst hat.)	3,2%	4,0%	-19,6%
Kostendeckungsgrad Anteil Umsatzerlöse am Gesamtaufwand (Der Kostendeckungsgrad gibt an, in welchem Maß ein Unternehmen seine Aufwendungen am Markt über Umsatzerlöse decken kann.)	100,7%	103,4%	-2,6%
Cash Flow (TEUR) Jahresabschluss +/- Abschreibungen/Zuschreibungen +/-Veränderungen der langfristigen Rückstellungen +/-Veränderungen der Rücklagen (Der Cash Flow zeigt an, in welchem Umfang Finanzmittel für das Folgejahr zur Verfügung stehen.)	3.076	2.956	4,1%
Anzahl der Mitarbeiter	Stand 31.12.17	Stand 31.12.16	Abweichung
Geschäftsführer	1	1	0,0%
Mitarbeiter ¹⁾	86	83	3,6%
Auszubildende	5	4	25,0%

1) davon 25 Teilzeitkräfte in 2017 und 20 Teilzeitkräfte 2016

2) enthalten sind die Verluste der Betriebszweige Bäder, Parkhäuser und ÖPNV mit rd. 2,4 Mio. EUR (Vorjahr rd. 2,2 Mio. EUR)

Abb.: SWR - Betriebswirtschaftliche Kennzahlen -

Zusammenfassung der Betriebsergebnisse der Geschäftszweige

Der Jahresüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Geschäftszweige	2017	2016	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Stromversorgung	1.907,00	2.643,00	-736,00	28 %
Gasversorgung	1.020,00	521,00	499,00	95 %
Wasserversorgung	146,00	154,00	-8,00	-5 %
Wärmeversorgung	-21,00	-93,00	72,00	77 %
Bäderbetrieb	-1.519,00	-1.583,00	64,00	4 %
Telekommunikation	4,00	10,00	-6,00	-60 %
Verkehrsbetriebe	-931,00	-629,00	-302,00	-48 %
Gewinnabführung EVR	396	360,00	36,00	10 %
Gesamtunternehmen	1.002,00	1.383,00	-381,00	28 %

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Wasserversorgung sowie die Verkehrsbetriebe (Personennahverkehr und Einrichtungen des ruhenden Verkehrs) sind unabdingbare Voraussetzungen für ein geordnetes Zusammenleben in der Gemeinschaft. Sie werden damit zu öffentlichen Aufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die Bereiche der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung, die ebenfalls zur Daseinsvorsorge gehören, unterliegen seit einigen Jahren dem Wettbewerb.

Der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der SWR wird anhand nachstehender Kennzahlen dargestellt, welche den öffentlichen Zweck des Unternehmens charakterisieren. Weitere Informationen dazu können außerdem dem Auszug aus dem Lagebericht entnommen werden.

Stromversorgung

Die SWR ist für die kaufmännische Betriebsführung und Teile der technischen Betriebsführung der Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH zuständig. Art und Umfang wird in entsprechenden Dienstleistungsverträgen geregelt. Wertmäßig erhöhte sich der Bezug der Dienstleistungen der EVR gegenüber dem Vorjahr um 112 T€ oder 2,98 % auf 3.869 T€.

Der Stromverkauf erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,44 % auf 61.548 MWh (Vorjahr 60.669 MWh). Der Umsatz erhöhte sich auf 12.004 T€ (Vj. 11.580 T€). Dies ist auch auf die gestiegenen Umlagen und Arbeitspreise zurückzuführen.

Die Eigenerzeugung verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 19,36 % auf 8.988 MWh (Vorjahr 11.146 MWh). Aufgrund der großen Trockenheit war die Wasserführung im Neckar gering. Ebenso verringerten sich die Erlöse um rund 22,28 % auf 879 T€ (Vj. 1.130 T€).

Im Parkhaus Rathaus werden zwei moderne Ladestationen für E-Mobile betrieben. Hier können elektrisch betriebene PKW kostenlos Ökostrom der SWR tanken. 2017 wurde insgesamt 9.011 kWh (Vorjahr: 7.407 kWh) Strom „getankt“. Das entspricht rund 170 Ladevorgängen. Das Thema E-Mobilität wird sicher in den nächsten Jahren für den Netzbetreiber EVR und die SWR weiter an Bedeutung gewinnen und erhebliche Investitionen in die Netzinfrastruktur nach sich ziehen. Entscheidend für die Akzeptanz dieser Technologie werden der Preis und die Reichweite der angebotenen Elektrofahrzeuge sein.

Gasversorgung

Das Gasnetz der Kernstadt Rottenburg sowie das Gasnetz in Ergenzingen und Kiebingen sind bei der EVR angesiedelt. Das Personal der Stadtwerke wird, wie bisher, auch in Zukunft alle Geschäfte der Gasversorgung im Rahmen von Dienstleistungsverträgen übernehmen.

Der Gasverkauf erhöhte sich im Jahr 2017 mit 88.472 MWh (Vj. 86.534 MWh) um 2,24 %. Die Umsatzerlöse von 4.103 T€ (Vj. 4.029 T€) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,8 %. Aufgrund der kalten Witterung sind die Umsatzerlöse entsprechend gestiegen.

Wärmeversorgung

Der Betrieb und die Betreuung der städtischen Heizungsanlagen werden wie bisher professionell durch kompetente Mitarbeiter der SWR durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden 8.726 MWh Wärme und 261 MWh Kälte verkauft.

Im Vorjahr beliefen sich der Wärmeabsatz auf 8.592 MWh und der Kälteabsatz auf 250 MWh. Der Gesamtabsatz erhöhte sich somit um 1,63 %. Die Umsatzerlöse erhöhten sich incl. KWK Erträge um 5,41 % auf 864 T€ (Vj. 845 T€).

Strategisches Ziel der SWR ist es, die Wärmeversorgung als weiteres Geschäftsfeld kontinuierlich auszubauen und so die Wertschöpfung im Wärmemarkt zu erhöhen. Mit dem Bau der Heizzentrale für die Wohnbebauung im Spitalhof wurde begonnen. Mit der Inbetriebnahme ist im Frühsommer 2018 zu rechnen. Ebenso wurde die Planung für die Wärmeversorgung des Rathausareals durchgeführt und mit den vorbereitenden Arbeiten begonnen. Hier lag die große Herausforderung, die Heizzentrale in der denkmalgeschützten „Alten Welt“ unterzubringen.

Wasserversorgung

Der Wasserbedarf lag in der Gesamtstadt minimal über Vorjahresniveau. Er stieg auf Grund des heißen Sommers um 19 Tm³ (+ 0,9 %) auf 2.029 Tm³ (Vorjahr 2.010 Tm³). Die von Zweckverbänden bezogene Wassermenge erhöhte sich um 12,01 % von 974 Tm³ auf 1.091 Tm³. Die Umsatzerlöse erhöhten sich um 58 T€ auf 4.842 T€ (Vj. 4.784 T€).

An Starzach-Wachendorf wurden über die Starzel-Wasserversorgungsgruppe 54 Tm³ (Vorjahr 52 Tm³) geliefert. Im Berichtsjahr hat die Wasserversorgung mit einem Betriebsergebnis von 161 T€ (Vj. 178 T€) abgeschlossen. Der rechnerische Wasserverlust betrug 18,37 %.

Mit der technischen Betriebsführung für die Wasserversorgung des Zweckverbandes Starzel-Eyach-Wasserversorgungsgruppe wurde Anfang 2017 begonnen. Damit bietet die SWR ihre fachlichen Dienstleistungen rund ums Wasser auch anderen Wasserversorgern an.

Im Rahmen eines Festaktes und eines Tags der offenen Tür haben die Stadtwerke 125 Jahre Wasserversorgung in Rottenburg gefeiert. Die Rottenburger Bürger konnten sich von der hohen Qualität und Versorgungssicherheit der Wasserversorgung überzeugen und hatten die Möglichkeit, sich über das breite Leistungsspektrum der Stadtwerke zu informieren.

Bäderbetrieb

Mit der Einführung eines durchgängigen Punktesystems bei den Eintrittskarten wurde die Nutzung durch die Badegäste deutlich verbessert. Dieses hat sich hervorragend bewährt. Die Punktekarte kann sowohl im Frei-, wie auch im Hallenbad genutzt werden. Die Punkte verfallen nicht und die Karte kann gleichzeitig von mehreren Personen genutzt werden.

Freibad

Die Badesaison erstreckte sich vom 06.05.2017 bis 10.09.2017. Die Besucherzahlen reduzierten sich aufgrund der kalten Witterung um 1.609 oder 2,5 % auf 62.873 (Vj. 64.482) und lagen unter dem Durchschnitt der letzten drei Jahre.

Die 16 Meter lange Breitwasserrutsche wurde im Frühjahr neben dem Schwimmerbecken errichtet und ging im Juli 2017 in Betrieb. Die Rutsche ist ein voller Erfolg und bei Jung und Alt beliebt. Letzte Pflanz- und Bodenarbeiten rund um die Rutsche wurden im Frühjahr 2018 abgeschlossen.

Die Saison verlief störungsfrei und ohne nennenswerte Unfälle.

Hallenbad

Das neu gestaltete Bad wird seit der Eröffnung im März 2011 von der Bevölkerung, vielen Vereinen und Institutionen sehr stark angenommen.

Durch diese Attraktivitätssteigerung sind die Besucherzahlen und die Umsatzerlöse im Hallenbad deutlich angestiegen. Im Vergleich zum Durchschnitt der letzten drei Jahre vor dem Umbau (2007 – 2009) konnte so die Besucherzahl verdoppelt werden.

Die Besucherzahlen des Frei- und Hallenbades entwickelten sich wie folgt:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Freibad	85.612	66.826	66.303	69.943	42.045	74.068	64.482	62.873
Hallenbad *	34.724	47.511	70.664	68.229	70.495	73.743	76.767	71.294
Summe	120.336	114.337	136.967	138.172	112.540	147.811	141.249	134.167

* ohne Schüler

Die Erlöse und Kosten haben sich wie folgt entwickelt:

	Hallenbad		Freibad		Summe	
	2017 T€	2016 T€	2017 T€	2016 T€	2017 T€	2016 T€
Einzelkarten	48	51	68	66	116	117
Punktekarten	143	115	57	47	200	162
Sonderveranstaltungen	9	8	0	1	9	9
Nebenerlöse	0	0	0	0	0	0
Erlöse gesamt	200	174	125	114	325	288
Übrige Erträge	14	13	111	165	125	178
Erlöse einschl. Erträge	214	187	236	279	450	466
Personalaufwand	251	221	156	165	407	386
Materialaufwand	465	432	273	403	738	835
Regelabschreibung	130	130	130	120	260	250
Übrige betriebsbed. Aufw.	319	322	245	256	564	578
Aufwendungen gesamt	1.165	1.105	804	944	1.969	2.049
Betriebsergebnis	-951	-918	-568	-665	-1.519	-1.583

Durch die Preiserhöhung am 12.09.2016 erhöhten sich die Umsatzerlöse im Jahr 2017, trotz Rückgang der Besucherzahlen bedingt durch die schlechte Witterung.

Da die Finanzverwaltung das Schulschwimmen als öffentliche Aufgabe ansieht, dürfen die hierbei aufgelaufenen Verluste nicht mehr im Querverbund mit den Gewinnen der anderen Sparten verrechnet werden. Dies führt im Jahr 2017 zu einer Steuermehrbelastung und damit zu einer Gewinnreduzierung wie im Vorjahr von rund 40.000,00 €.

Verkehrsbetriebe

Im Jahr 2017 konnten die Parkhäuser ohne nennenswerte Störungen betrieben werden.

Die insgesamt 372 Stellplätze verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Parkhäuser:

Parkdeck Rathaus	132
Parkhaus Museum	84
Parkhaus Schütte	156

Die Belegzahlen der Parkhäuser entwickelten sich wie folgt:

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Rathaus	106.487	111.033	102.309	124.056	114.725	123.954	130.149
Museum	127.749	124.126	129.458	99.975	115.227	137.798	141.311
Schütte	172.691	174.028	174.764	164.725	161.080	183.144	142.548
Summe	406.927	409.187	406.531	388.756	391.032	444.896	414.008

Das betriebswirtschaftliche Ergebnis der Parkhäuser sieht in 2017 wie folgt aus:

	Rathaus		Museum		Schütte	
	2017 T€	2016 T€	2017 T€	2016 T€	2017 T€	2016 T€
Kurzparker	57	61	98	95	88	115
Dauerparker	45	45	11	8	36	38
Erlöse gesamt	102	106	109	103	124	153
Übrige Erträge	2	0	12	5	0	0
Erlöse einschl. Erträge	104	106	121	108	124	153
Aufwendungen gesamt	89	103	159	170	617	360
Betriebsergebnis	15	3	-38	-62	-493	-207

Der Verlust der Parkhäuser beläuft sich auf insgesamt 516 T€ (Vj. 266 T€).

In den letzten Jahren haben in den Parkhäusern umfangreiche Sanierungen und Erneuerungen stattgefunden. Im Jahr 2017 ist die Betonsanierung im Parkhaus Schütte hervorzuheben. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 254 T€. In den zurückliegenden Jahren wurden für alle drei von den Stadtwerken betriebenen Parkhäusern fast ca. 1.500 T€ für die Sanierung aufgewendet.

Seit dem 01.07.2004 ist der Stadtbusverkehr an die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH angegliedert.

Der Verlust im Stadtbusverkehr im Jahr 2017 beläuft sich auf 415 T€ (Vj. 362 T€).

Auszug aus dem Lagebericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland sind weiterhin sehr stabil und sorgen für ein zuverlässiges Wachstum. Auf europäischer Ebene sind nach wie vor die instabilen finanziellen Verhältnisse einiger Euro-Länder ein nicht zu unterschätzendes Risiko.

Darüber bleibt die neue US-Regierung für die globale Wirtschaft und die Handelsbeziehungen zu den USA unberechenbar.

Die Situation in der Ukraine und die wieder aufgeflammt Krisen im Nahen Osten haben mit dazu beigetragen, dass der Gaspreis analog zum Ölpreis kontinuierlich gestiegen ist. Die politisch instabile Lage vor den Toren der EU verdeutlicht, wie wichtig eine sichere und zuverlässige Versorgung unserer Wirtschaftszone ist. Hier sind die EU und die Bundesregierung aufgefordert, stabile politische Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die Ölpreise erreichten im Juni 2017 mit 44,20 US\$/Barrel ihren Tiefpunkt. Seither steigen die Ölpreise und haben zum Jahresende mit 65,30 US\$/Barrel ihren Jahreshöchstwert erreicht. Bis Mai 2018 sind die Ölpreise weiter auf 67,30 US\$/Barrel gestiegen. Zum Vergleich lagen die Ölpreise im Juni 2014 bei 113,30 US\$/Barrel. Ursache dieser Entwicklung sind die bewusste Reduzierung der Förderkapazitäten der OPEC und die zunehmenden Spannungen zwischen Saudi-Arabien, Iran und Israel im Nahen Osten.

Auf Grund der niedrigen Zinsen hat in Deutschland und auch in Rottenburg eine verstärkte Bautätigkeit sowohl der privaten wie auch der öffentlichen Hand eingesetzt. Dies wird sich weiterhin auf den Ausbau der Netze und die Zahl der Hausanschlüsse niederschlagen. Kehrseite davon ist, dass es immer schwieriger und teurer wird, termingerecht Baufirmen und Handwerker zu bekommen. Ebenso nehmen die Lieferzeiten für technische Anlagen und Leitungen deutlich zu.

Die Energiewirtschaft in Deutschland befindet sich in einem radikalen Umbruch. Die Energiewende mit der notwendigen Digitalisierung der Netze und die ausufernde politische und regulatorische Regelungswut stellen alle Energieversorgungsunternehmen vor große organisatorische und finanzielle Herausforderungen. Die Intensität des Wettbewerbs in allen Marktsegmenten nimmt sowohl im Strom- als auch im Gasvertrieb stetig zu. 2017 waren 161 Lieferanten im Strom und 92 Lieferanten im Gas in Rottenburg aktiv.

Die Stadtwerke haben auf die sich verändernde Marktsituation im Laufe des Jahres mit verschiedenen Vertriebs- und Kundenaktivitäten reagiert. Diese Maßnahmen haben dazu geführt, dass die Kundenanzahl in den zurückliegenden Jahren deutlich gesteigert werden konnte.

Für die Energiewirtschaft gilt es zunehmend, mehr gesetzliche Anforderungen zu beachten. Oft werden gesetzliche Regelungen rückwirkend verabschiedet, mit entsprechend hohem Änderungsaufwand bei den Energieversorgern oder werden nachträglich durch Gerichte gekippt, wie die Entscheidung zur Grundversorgungsverordnung. Hierin liegt ein zunehmendes Risiko in den vorhandenen Geschäftsmodellen. Investitionen in neue Geschäftsfelder werden zu einem nicht kalkulierbaren Risiko.

Im Wesentlichen wurde das Geschäftsjahr durch folgende Themen geprägt:

- Änderung der Anreizregulierungsverordnung,
- Beschwerde und Rechtsstreit zur Festlegung der Eigenkapitalzinssätze und des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors durch die EVR,
- Umsetzung IT-Sicherheitsgesetz, Datenschutzgrundverordnung,
- Änderung der EEG- und Stromsteuergesetzgebung, Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende - Smart Meter,
- Suche der gesamten Branche nach neuen Geschäftsmodellen und Dienstleistungen.

All diese Themen beeinflussen direkt oder indirekt die Ertragslage der Energieversorger.

Für die zweite Regulierungsperiode im Strom ab 2014 wurden seitens der Landesregulierungsbehörde die Festlegungen zur Datenerhebung getroffen. Basisjahr hierfür war das Jahr 2011. Der Bescheid über die Höhe der Erlösbergrenze ging der EVR im September 2016 zu. Das Ergebnis liegt über den Erwartungen und wirkt sich ab 2017 entsprechend auf die Ergebnisse der Sparte Strom der Tochtergesellschaft EVR aus. Die Netzentgelte für die zweite Regulierungsperiode im Gas ab dem Jahr 2013 wurden von der Landesregulierungsbehörde im Januar 2013 beschieden. Die Netzentgelte bewegen sich auf dem erwarteten Niveau. Das Ergebnis der Tochter EVR hat direkte Auswirkung auf das Ergebnis der SWR.

Die Stadtwerke sind Gründungsmitglied der Genossenschaft erneuerbare Energien Rottenburg e.G. Mit ihrer Beteiligung stehen die Stadtwerke für das bürgerschaftliche Engagement und die Förderung erneuerbarer Energien auf regionaler Ebene.

Mit der Beteiligung an der Windpool GmbH & Co. KG und bei der Südweststrom Donstorf GmbH & Co KG sind die Stadtwerke Rottenburg auch aktiv an Onshore-Windparks beteiligt und ergänzen damit ihr umweltfreundliches Erzeugungsportfolio, welches auch in den folgenden Jahren weiter ausgebaut werden soll. Mit dem Beginn der Ausschreibung von Kapazitäten beim Bau von EEG-Anlagen durch die BNetzA haben sich leider die Befürchtungen bestätigt. Zum einen können Windkraftprojekte im Süden kaum mehr realisiert werden, da die Projekte kostenintensiver sind als in Norddeutschland, zum anderen werden kleinere Projektentwickler wie Stadtwerke und Energiegenossenschaften auf Grund des gestiegenen Realisierungsrisikos aus dem Markt gedrängt.

Darüber hinaus beteiligen sich die Stadtwerke an der Klimawerkstatt der Stadt Rottenburg am Neckar, sind aktiv bei der Agentur für Klimaschutz im Landkreis Tübingen und arbeiten mit der Hochschule für Forstwirtschaft auf verschiedenen Gebieten eng zusammen.

Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

Der Geschäftsverlauf 2017 war geprägt durch

- den weiteren Ausbau des Bereichs Contracting,
- den Ausbau der Gasversorgung in Kiebingen,
- die Sanierung des Parkhauses Schütte,
- die Übernahme der Technischen Betriebsführung für den Zweckverband Starzel-Eyach Wasserversorgungsgruppe,
- den Bau der großen Rutsche im Freibad,
- die 125 Jahre Wasserversorgung.

In Kooperation mit der Südweststrom und der Hochschule Reutlingen wird eine Kundenbefragung und -analyse durchgeführt. Hieraus haben wir aufschlussreiche Ergebnisse über unsere Kunden und deren Bedürfnisse und Wünsche gewonnen.

Ein neues ansprechendes Marketingkonzept und Erscheinungsbild für die SWR wurde 2017 umgesetzt.

Zusammen mit der Tochtergesellschaft EVR wird seit Ende 2010 das Technische Sicherheitsmanagement (TSM) praktiziert. Ziel des TSM ist es, alle wichtigen Betriebsabläufe zu analysieren, die Gefahren eines Organisationsverschuldens zu minimieren und eine Grundlage für rechtssicheres Handeln auf allen Ebenen des Unternehmens zu ermöglichen. Einbezogen hierin sind die Bereiche Strom-, Gas- und Wasserversorgung.

Darüber hinaus betreiben die SWR ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001.

Mit dem Abschluss der Stromkonzession Kernstadt und Gaskonzessionen für die Gesamtstadt beginnend ab 2017 hat die Netztochter EVR für die nächsten 20 Jahre Planungssicherheit für den Betrieb und Investitionen in die Netze.

Die Digitalisierung der Netze schreitet weiter voran. Mit dem neuen Messstellenbetriebsgesetz wird der Netzbetreiber als grundzuständiger Messstellenbetreiber eine neue Rolle übernehmen. Obwohl die Gesetzgebung von vielen Seiten aus der Branche kritisch gesehen wird und der gesamtwirtschaftliche Nutzen zweifelhaft ist, wurde das Gesetz verabschiedet. Das Messstellenbetriebsgesetz wird alle Bereiche der Netzbetreiber betreffen, vom Mess- und Zählerwesen über die Abrechnung bis zur Buchhaltung und dem Controlling. Hier werden für die Tochter EVR - und als Dienstleister auch für die SWR - in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen und Aufwendungen in Zähler, technische Anlagen, die Anpassung der Geschäftsprozesse und Datenformate sowie der eingesetzten und neuen Software anfallen.

Konträr hierzu wird das Thema IT-Sicherheit weiter an Bedeutung in der Energieversorgung gewinnen. Mit dem IT-Sicherheitsgesetz und der Datenschutzgrundverordnung kommen auf die SWR und die EVR viele Aufgaben hinzu.

Auch 2017 waren die SWR Premiumpartner der Facebook-Seite Dein.Rottenburg. Mit redaktionellen Beiträgen machen so die SWR bei den entsprechenden Zielgruppen auf sich aufmerksam. Am Aktionstag unser Neckar, beim Goldenen Oktober und am Nikolausmarkt waren die SWR aktiv vertreten.

Mit einer breit angelegten Unterstützung und dem Sponsoring einer Vielzahl von Rottenburger Vereinen in der Kernstadt, wie auch in den Ortschaften, engagiert sich die SWR weiter im sportlichen, kulturellen und sozialen Bereich.

Die Gesundheit der Mitarbeiter kam 2017 nicht zu kurz. Seit fünf Jahren findet, unterstützt durch den TV Rottenburg, für alle Mitarbeiter wöchentlich ein Fitnessprogramm statt, das gezielt Rücken, Gelenke und Herz-Kreislauf trainiert.

Darstellung der Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Bilanzpositionen zum 31.12.2017 den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	594,7	1,3	711,9	1,5	-117,2	-16,5
2. Geleistete Anzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	13.750,8	30,3	14.321,7	30,7	-570,9	-4,0
2. Grundstücke ohne Bauten	246,5	0,5	246,5	0,5	0,0	0,0
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht Nummer 1 gehören	13,8	0,0	17,3	0,0	-3,5	-20,2
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	7.767,5	17,1	8.139,6	17,4	-369,1	-4,5
5. Verteilungsanlagen	7.615,7	16,8	7.545,3	16,2	70,4	0,9
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 4 bis 5 gehören	457,0	1,0	499,6	1,1	-42,6	-8,5
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.939,6	4,3	1.802,4	3,9	137,2	7,6
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	292,5	0,6	114,7	0,2	177,8	155,0
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.836,1	8,5	3.836,1	8,2	0,0	0,0
2. Beteiligungen	2.322,5	5,1	2.322,5	5,0	0,0	0,0
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	420,8	0,9	420,8	0,9	0,0	0,0
	<u>39.257,5</u>	<u>85,9</u>	<u>39.975,4</u>	<u>717,9</u>	<u>-66,8</u>	<u>-1,8</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	615,7	1,4	568,2	1,2	47,5	8,3
2. unfertige Erzeugnisse; unfertige Leistungen	56,0	0,1	24,8	0,1	-31,2	125,8
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.996,2	4,4	2.043,8	4,4	-47,6	-2,3
2. Forderungen gegen verbund./bet. Unternehmen	741,3	1,6	455,3	1,0	286,0	62,8
3. Forderungen gegen Gesellschafter	1.175,1	2,6	910,9	2,0	264,2	29,0
5. Sonstige Vermögensgegenstände	367,6	0,8	405,8	0,9	-38,2	-9,4
III. Kassenbestand	<u>1.158,3</u>	<u>2,6</u>	<u>2.151,8</u>	<u>4,6</u>	<u>-993,5</u>	<u>-45,5</u>
	<u>6.110,2</u>	<u>14,2</u>	<u>6.560,6</u>	<u>14,1</u>	<u>-358,2</u>	<u>-5,4</u>
	<u>45.367,9</u>	<u>100,0</u>	<u>46.539,0</u>	<u>100,0</u>	<u>-1171,1</u>	<u>-2,5</u>

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital						
I. Stammkapital	13.000,0	28,7	13.000,0	27,9	0,0	0,0
II. Kapitalrücklage	11.860,4	26,1	11.860,4	25,5	0,0	0,0
III. Gewinnrücklagen						
andere Gewinnrücklagen	1.369,5	3,0	986,4	2,1	383,1	38,8
IV. Jahresüberschuss	1.002,4	2,2	1.383,1	3,0	-380,7	-27,5
	27.232,3	60,0	27.229,9	58,5	-2,4	0,0
B. Empfangene Ertragszuschüsse	1.152,4	2,5	1.129,8	2,4	-22,6	2,0
C. Rückstellungen						
1. Rückstellungen für Pensionen	597,1	1,3	573,5	1,2	23,6	4,1
2. Steuerrückstellungen	309,5	0,7	241,7	0,5	67,8	28,1
3. Sonstige Rückstellungen	847,4	1,9	1.346,6	2,9	-499,2	-37,1
	1.753,9	3,9	2.161,8	4,6	-407,9	-18,9
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.427,1	22,9	11.072,9	23,8	-645,8	-5,8
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,0	0,0	0,7	0,0	-0,7	0,0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.081,2	2,4	963,0	2,1	118,2	12,3
4. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	63,7	0,1	63,0	0,1	-0,7	-0,0
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	59,2	0,1	66,5	0,1	-7,3	-11,0
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	30,7	0,1	226,4	0,5	-195,7	-86,4
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.402,2	7,5	3.458,9	7,4	-56,7	-1,6
	15.064,2	33,2	15.851,4	34,1	-787,2	-4,9
E. Rechnungsabgrenzungsposten	165,1	0,4	166,1	0,3	1,0	-0,6
	45.367,9	100,0	46.539,0	100,0	-1171,1	-2,5

Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Brutto-Umsatzerlöse	31.541	104,7	30.765	104,8	776	2,5
abzüglich Energiesteuern	-1.598	-5,3	-1.567	-5,3	31	1,9
Umsatzerlöse	29.943	99,3	29.198	99,4	745	2,6
Bestandsveränderung	31	0,0	-11	0,0	42	-
Aktivierete Eigenleistungen	162	0,5	160	0,5	2	1,3
Gesamtleistung	30.136	100,0	29.347	100,0	789	2,7
Materialaufwand	-20.228	-67,1	-19.038	-64,9	1.190	6,3
Rohhertrag	9.908	32,9	10.309	35,1	-401	-0,9
Personalaufwand	-5.437	-18,0	-5.022	-17,1	415	8,3
Abschreibungen des Anlagevermögens	-2.099	-7,0	-2.124	-7,2	-25	-1,2
Übrige betriebliche Erträge	1	0,0	1	0,0	1	-
andere betriebliche Aufwendungen	-1.468	-4,9	-2.048	-7,0	-580	-28,3
Betriebsergebnis	905	3,0	1.116	3,8	-211	-18,9
Finanzergebnis	-14		-54		-41	
Neutrales Ergebnis	412		845		569	
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-302		-524		-348	
Jahresergebnis	1.002		1.383		686	

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 745 T€.

Darstellung der Finanzlage

Investitionstätigkeit

		2017	2016
		T€	T€
1.	= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.928	2.445
2.	= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-943	-1.651
3.	= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.977	-1.468
4.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-993	-674
5.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.152	2.826
6.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.158	2.152

Die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

Das Thema Energie steht weiterhin stark im Fokus der Politik und der öffentlichen Wahrnehmung. Zum einen sollen die ambitionierten politischen Ziele zur Energiewende und zur CO₂ Reduzierung erreicht werden, zum anderen will man die hieraus sich ergebenden steigenden Energiekosten begrenzen. Ob dieser Spagat gelingt, bleibt abzuwarten. In der Legislaturperiode des Bundestags werden Themen wie bundeseinheitliche Netzentgelte und eine Reform der Umlagensystematik sehr weit oben bei der Umsetzung energiepolitischer Themen stehen. Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass bei all diesen Zielen, die Versorgungssicherheit gewährleistet bleibt und nennenswerte Investitionen in neue Geschäftsmodelle und Dienstleistungen nur dann getätigt werden, wenn verlässliche Rahmenbedingungen stehen und angemessene Renditen erzielt werden können.

Mit der Situation in der Ukraine und der politischen und militärischen Lage im Nahen Osten rückt wieder ein in den letzten Jahren vernachlässigter Aspekt signifikant in den Vordergrund: die sichere Versorgung von Deutschland und Europa mit Gas und Öl. Gerade im globalen Maßstab zeigen diese Ereignisse, dass Energie auch ein mächtiges politisches Druckmittel ist. Darum wird es für unsere europäischen Volkswirtschaften entscheidend sein, die Abhängigkeiten von einzelnen Lieferländern zu reduzieren und eine gemeinsame Strategie zu entwickeln, um zukünftig nicht erpressbar zu sein.

Die Strategie der Stadtwerke hat sich als richtig erwiesen, ihren Kunden Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energien anzubieten. Dies wollen wir so fortsetzen und unsere Produkte auch über die Stadtgrenzen Rottenburgs hinaus in der Region anbieten.

Das Wirtschaftswachstum in Deutschland wird sich nach übereinstimmender Expertenmeinung 2018 und 2019 moderat entwickeln. Hierbei ist das größte Risiko die Entwicklung der Staatsfinanzen in einigen Ländern der Euro-Zone, die Austrittsmodalitäten Großbritanniens aus der EU und die wirtschaftspolitischen Entwicklungen in den USA.

Drei Eckpfeiler werden auch in Zukunft die Ausrichtung der Energiebranche wesentlich bestimmen:

Energiepreise, Versorgungssicherheit, Klimaschutz.

Die knapper werdenden Ressourcen bei Öl und Gas, die Abhängigkeit von Energielieferungen aus oder durch unsichere Staaten sowie der an Bedeutung gewinnende Klimaschutz haben

den Stellenwert einer sicheren, nachhaltigen und regionalen Energieerzeugung und -versorgung stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Mit dem Ausstieg aus der Atomenergie und dem Ausbau der erneuerbaren Energien ist die Politik in Zukunft gefordert, klare Rahmenbedingungen zu schaffen, um Sicherheit für zukünftige Investitionen in erneuerbare Energien und die hierfür notwendige Netzinfrastruktur zu gewährleisten.

Die neuen elektronischen Geschäftsprozesse für den Messstellenbetrieb sowie für Strom, Gas und EEG-Anlagen führen im Energiedatenmanagement und im Shared-Service zu erheblichen Veränderungen in den Arbeitsabläufen und Investitionen in die Softwarelandschaft.

Konsequent werden die Stadtwerke mit weiteren Vertriebsaktivitäten dem zunehmenden Wettbewerb im Strom- und Gasbereich innerhalb und außerhalb von Rottenburg entgegentreten. Aufgrund der zunehmenden Konkurrenzsituation und der aggressiven Werbung und Vertriebsaktivitäten von Billiganbietern und großen Regionalversorgern werden die Wechselfrequenzen weiter zunehmen.

Mit der Anbindung von Kiebingen an das Gasnetz der EVR und der Fertigstellung der Ringleitung im März 2018 soll sukzessive die gesamte Ortschaft an die Gasversorgung angeschlossen werden. Dies wird die SWR mit entsprechenden Vertriebsaktivitäten begleiten, um neue Kunden auch in Kiebingen zu gewinnen. Ab 2019 soll auch die Ortschaft Hailfingen mit Erdgas erschlossen werden. Auch hier werden die SWR die Erschließung mit entsprechenden Vertriebsaktivitäten begleiten.

Der Bereich Contracting wird, wie in der Unternehmensstrategie beschrieben, konsequent aufgebaut. Die Heizzentralen für die Wohnanlage im Spitalhof und das Rathausareal sollen 2018 in Betrieb gehen. Mit der Quartiersentwicklung auf dem ehemaligen DHL-Gelände soll für rund 400 Wohneinheiten die Wärmeversorgung ab 2019 realisiert werden. Das Marktsegment soll in den nächsten Jahren systematisch erschlossen werden, um die Wertschöpfung im Wärmesegment weiter zu vertiefen.

Mit dem Zubau größerer Wohngebiete werden zukünftig höhere Investitionen in den Ausbau der Wasserversorgung notwendig werden. Hierzu sollen mittels technischer Berechnung die notwendigen Maßnahmen identifiziert werden.

Ergebnisprognose für das Geschäftsjahre 2018

Der zunehmende Wettbewerb im Strom- und Gasbereich wird für anhaltenden Druck auf die Margen in allen Kundensegmenten sorgen, während die Verluste aus den Sparten Bäder und

Verkehr sich nicht verringern lassen. Auch werden die Ergebnisse der Tochter EVR durch die Vorgaben der Regulierung, der Digitalisierung der Netze und den Anforderungen an die IT-Sicherheit beeinflusst. Dem entgegen wirken die weiteren Kundengewinne in den Ortsteilen und in den umliegenden Gemeinden. Der Ausbau der Erzeugungskapazitäten und die konsequente Erschließung des Wärmemarktes mittels Contracting und Nahwärmeprojekten kann ebenfalls diese Entwicklung dämpfen.

Nach den heutigen Erkenntnissen und Entwicklungen wird sich das Ergebnis 2018 im Planrahmen bewegen.

Chancen und Risiken

Nach wie vor ist eine auch im europäischen Kontext eingebundene integrierte und strategisch ausgelegte Energiepolitik, die ein nachhaltiges Wirtschaften und langfristige Investitionsentscheidungen ermöglicht, nur in Ansätzen erkennbar. Die Zuständigkeiten für die Energiebranche sind auf verschiedene Bundes- und Landesministerien verteilt. Zwischen Bund und den Ländern sind die Kompetenzen unterschiedlich geregelt. Um die ambitionierten Energieziele für Deutschland erreichen zu können, wäre die Bündelung aller Entscheidungskompetenzen in einer einheitlichen Institution von entscheidendem Vorteil.

Für langfristige Investitionen in die Energieversorgung sind verlässliche politische Rahmenbedingungen eine wichtige Voraussetzung. Gerade Fremdkapitalgeber sehen im gegenwärtigen Rechtsrahmen ein nicht zu vernachlässigendes Risiko für ihre Finanzierungsentscheidungen und preisen dieses in ihren Kreditzinsen mit ein. Vor dem Hintergrund der sich immer schneller ändernden Gesetze und Verordnungen im Energiebereich sind Entscheidungen und Planungen für Investitionen in Erzeugungsanlagen und Netzinfrastruktur nur schwer zu kalkulieren.

Immer mehr werden Gesetze, Verordnungen oder Festlegungen der Behörden durch Gerichte revidiert mit zum Teil erheblichen Auswirkungen auf die Branche.

Die gesamte Energiewirtschaft ist auf der Suche nach neuen Geschäftsmodellen und Dienstleistungen. Neue gewinnbringende Betätigungsfelder, die die Einbußen im Strom- und Gasgeschäft kompensieren können, sind noch nicht gefunden. Ein möglicher Transformationsprozess wird erhebliche Strukturveränderungen in der Branche wie in den einzelnen Unternehmen nach sich ziehen. Soll dies gelingen, müssen auch die rechtlichen Rahmenbedingungen, wie die Gemeindeordnung, gerade für kommunale Unternehmen angepasst werden.

Auch in Zukunft werden die SWR den Anteil ihrer Eigenerzeugung aus erneuerbaren Energien weiter ausbauen, sofern dies wirtschaftlich darstellbar ist. Sorgen hierbei bereitet die geänderten EEG-Regelungen für den Bau neuer Anlagen. Mit dem gegenwärtigen Ausschreibungsmodell für große PV- und Windenergieanlagen werden einseitig große Projektentwickler und Energiekonzerne bevorzugt. Darüber hinaus zeigt sich das Modell für Windenergieprojekte im Süddeutschen Raum als nachteilig. Der Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg wird dadurch zusätzlich erschwert.

Bestätigung des Abschlussprüfers

Die Jahresabschlussprüfung mit Lagebericht sowie die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH. Mit Datum vom 28.05.2018 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

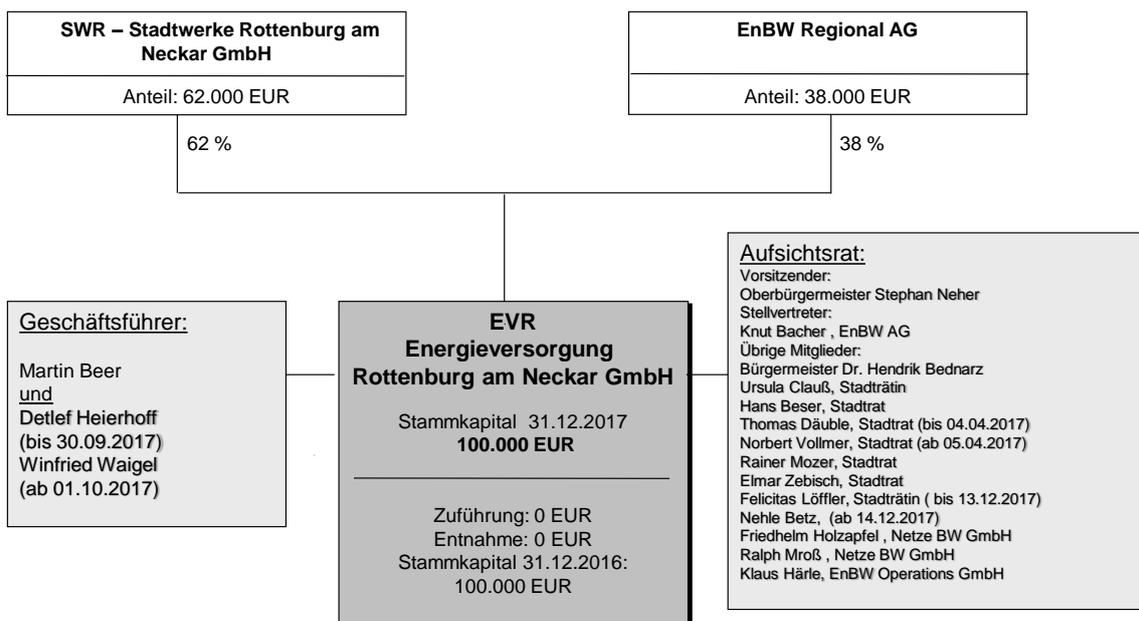
3.2. Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH (EVR)

Gründung und Gegenstand des Unternehmens

Am 23.08.2006 wurde rückwirkend zum 01.01.2006 eine gemeinsame Netzgesellschaft unter der bisherigen Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH (EVR) mit der EnBW Regional AG und der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH gegründet. In die Netzgesellschaft wurde zu dem Gasnetz der EVR in Ergänzungen das Stromnetz der Ortschaften - mit Ausnahme Bad Niedernaus - (EnBW Regional AG) und das Stromnetz sowie das Gasnetz der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH eingebracht.

Die EVR hat zum Gegenstand des Unternehmens den Betrieb von Strom- und Gasnetzen in der Kernstadt Rottenburg am Neckar einschließlich ihrer Ortschaften, mit Ausnahme von Bad Niedernau. Die EVR als Verteilnetzbetreiber ist zuständig für Betrieb, Bau und Wartung der Strom- und Gasnetze und sorgt damit für eine gleich bleibend hohe Versorgungsqualität. Sie ermöglicht anderen Energieversorgern und Händlern einen diskriminierungsfreien Zugang zu ihren Netzen.

Beteiligungsstruktur



Geschäftsergebnisse und betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Bilanz (TEUR)	Jahresabschluss 31.12.17	Jahresabschluss 31.12.16	Abweichung
Aktiva			
Anlagevermögen	16.419	14.700	11,7%
Umlaufvermögen	1.684	2.005	-16,1%
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0,0%
Passiva			
Eigenkapital	7.160	7.160	0,0%
- davon Stammkapital	100	100	0,0%
- davon Kapital- und Gewinnrücklagen	7.060	7.060	0,0%
- davon Gewinn- und Verlustvortrag	0	0	0,0%
- davon Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0	0	0,0%
Ertragszuschüsse	2.669	2.612	2,2%
Rückstellungen	481	320	50,3%
Verbindlichkeiten	7.792	6.613	17,8%
- davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.811	3.820	26,0%
- davon weitere Verbindlichkeiten (in Summe)	2.981	2.794	6,7%
Bilanzsumme	18.102	16.107	8,4%

Abb.: EVR - Bilanz-

Gewinn- und Verlustrechnung (TEUR)	Jahresabschluss 31.12.17	Jahresabschluss 31.12.16	Abweichung
Betriebsleistung	20.592	19.440	5,9%
Umsatzerlöse	20.508	19.385	5,8%
Andere aktivierte Eigenleistungen	45	41	9,3%
Weitere Erträge	39	14	174,2%
Betriebsaufwand	19.672	18.638	5,6%
Materialaufwand	18.335	15.974	14,8%
Personalaufwand	0	0	0,0%
Abschreibungen	993	955	3,9%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	344	1.708	-79,9%
Betriebsergebnis	920	803	14,6%
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	-100,0%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	150	129	15,9%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	770	674	14,3%
Steuern einschließlich Steuerumlage	112	116	-3,3%
Gewinnabführung an die SWR ¹⁾	343	294	16,6%
Ausgleichszahlung an EnBW ¹⁾	315	264	19,5%
Jahresüberschuss/-verlust	0	0	0,0%

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag

Abb.: EVR - Gewinn- u. Verlustrechnung -

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	Jahresabschluss 31.12.17	Jahresabschluss 31.12.16	Abweichung
Anlagenintensität Anteil Anlagevermögen am Gesamtvermögen (Eine hohe Anlagenintensität ist ein Indiz für einen kostenintensiven Betrieb des Unternehmens - hoher Fixkostenanteil.)	90,7%	88,0%	3,1%
Eigenkapitalquote Anteil Eigenkapital am Gesamtkapital (Eine hohe EK-Quote gilt als Indikator für die Bonität eines Unternehmens.)	39,6%	42,9%	-7,7%
Fremdkapitalquote Anteil Fremdkapital am Gesamtkapital	60,4%	57,1%	5,8%
Verschuldungsgrad Anteil Fremdkapital am Eigenkapital	152,8%	133,3%	14,6%
Anlagendeckung I Anteil Eigenkapital am Anlagevermögen (Die Anlagendeckung dient der Beurteilung der langfristigen Liquidität.)	43,6%	48,7%	-10,5%
Kostendeckungsgrad Anteil Umsatzerlöse am Gesamtaufwand (Der Kostendeckungsgrad gibt an, in welchem Maß ein Unternehmen seine Aufwendungen am Markt über Umsatzerlöse decken kann.)	99,6%	99,7%	-0,1%
Cash Flow (TEUR) Jahresüberschuss +/- Abschreibungen/Zuschreibungen +/- Veränderungen der langfristigen Rückstellungen +/- Veränderungen der Rücklagen	1.154	949	21,5%
Anzahl der Mitarbeiter ¹⁾	Stand 31.12.17	Stand 31.12.16	Abweichung
Geschäftsführer	2	2	0,0%
Beschäftigte	0	0	0,0%
Auszubildende	0	0	0,0%
Sonstige	0	0	0,0%

¹⁾ Die Geschäfte werden über Dienstleistungsverträge mit den Stadtwerken Rottenburg am Neckar GmbH und der EnBW Regional AG geführt.

Abb. EVR - Betriebswirtschaftliche Kennzahlen -

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die EVR leistet durch die Bereitstellung von Versorgungsnetzen den notwendigen Beitrag zur Sicherstellung der Gas- und der Stromversorgung in Teilen in der Stadt Rottenburg am Neckar.

Auszug aus dem Lagebericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland sind weiterhin sehr stabil und sorgen für ein zuverlässiges Wachstum. Auf europäischer Ebene sind nach wie vor die instabilen finanziellen Verhältnisse einiger Euro-Länder ein nicht zu unterschätzendes Risiko. Darüber bleibt die neue US-Regierung für die globale Wirtschaft und die Handelsbeziehungen zu den USA unberechenbar.

Die Krise in der Ukraine und die wieder aufgeflamten Krisen im Nahen Osten haben mit dazu beigetragen, dass der Gaspreis analog zum Ölpreis kontinuierlich gestiegen ist. Die politisch instabile Lage vor den Toren der EU verdeutlicht, wie wichtig eine sichere und zuverlässige Versorgung unserer Wirtschaftszone ist. Hier sind die EU und die Bundesregierung aufgefordert, stabile politische Rahmenbedingungen zu schaffen.

Auf Grund der niedrigen Zinsen hat in Deutschland und auch in Rottenburg eine verstärkte Bautätigkeit sowohl der privaten, wie öffentlichen Hand eingesetzt. Dies wird sich weiterhin auf den Ausbau der Netze und die Zahl der Hausanschlüsse niederschlagen. Kehrseite davon ist, dass es immer schwieriger und teurer wird, termingerecht Baufirmen und Handwerker zu bekommen. Ebenso nehmen die Lieferzeiten für technische Anlagen und Leitungen deutlich zu.

Die Energiewirtschaft in Deutschland befindet sich in einem radikalen Umbruch. Die Energiewende mit der notwendigen Digitalisierung der Netze und die ausufernde politische und regulatorische Regelungswut stellen alle Energieversorgungsunternehmen vor große organisatorische und finanzielle Herausforderungen. Die Intensität des Wettbewerbs in allen Marktsegmenten nimmt sowohl im Strom- als auch im Gasvertrieb stetig zu. 2017 waren 161 Lieferanten im Strom und 92 Lieferanten im Gas im Netzgebiet aktiv. Die Zahl der Anbieter im Netzgebiet der EVR steigt stetig an. Damit einher geht auch ein zunehmendes Risiko von Insolvenzen einzelner Energiehändler.

Für die Energiewirtschaft gilt es zunehmend mehr gesetzliche Anforderungen zu beachten. Oft werden gesetzliche Regelungen rückwirkend verabschiedet, mit entsprechend hohem Änderungsaufwand bei den Energieversorgern oder werden nachträglich durch Gerichte gekippt, wie die Entscheidung zur Grundversorgungsverordnung. Hierin liegt ein

zunehmendes Risiko in den vorhandenen Geschäftsmodellen. Investitionen in neue Geschäftsfelder werden zu einem nicht kalkulierbaren Risiko.

Im Wesentlichen wurde das Geschäftsjahr durch folgende Themen geprägt:

- Änderung der Anreizregulierungsverordnung
- Beantragung der Erlösobergrenzen Gas und Strom mit umfangreicher Kostenschlüsselung und Testierung durch Wirtschaftsprüfer
- Umsetzung IT-Sicherheitsgesetz
- Datenschutzgrundverordnung
- Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende – Smart Meter

All diese Themen beeinflussen direkt oder indirekt die Ertragslage der Energieversorger. Die Rahmenbedingungen für die Gesellschaft sind im Wesentlichen geprägt durch das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und die Umsetzung der dem EnWG nachgelagerten Gesetze, wie das Erneuerbare Energiengesetz (EEG), das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), § 19 Stromnetzentgeltverordnung und die Anreizregulierungsverordnung.

Für die zweite Regulierungsperiode im Strom ab 2014 wurden seitens der Landesregulierungsbehörde die Festlegungen zur Datenerhebung getroffen. Basisjahr hierfür war das Jahr 2011. Der Bescheid über die Höhe der Erlösobergrenze ging im September 2016 zu. Das Ergebnis liegt über den Erwartungen und wirkt sich ab 2017 entsprechend auf die Ergebnisse der Sparte Strom aus. Die Netzentgelte für die zweite Regulierungsperiode im Gas ab dem Jahr 2013 wurden von der Landesregulierungsbehörde im Januar 2013 beschieden. Die Netzentgelte bewegen sich auf dem erwarteten Niveau und wirken sich entsprechend auf das Ergebnis der Sparte Gas aus.

Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

Für das Jahr 2017 waren im Stromnetzbereich insgesamt Investitionen bzw. Neubaumaßnahmen in Höhe von 1.694 T€ geplant. In das Anlagevermögen wurden 1.854 T€ sowie in Anlagen in Bau von 217 T€ übernommen.

Hiervon wurden Mittel für Umspannstationen in Höhe von 286 T€ benötigt. Gegenüber 2016 fand ein Zubau von 35 PV-Anlagen oder rund 2,7% auf insgesamt 1.314 PV-Anlagen im Netz der EVR statt.

Für die Baumaßnahmen im Niederspannungsnetz beanspruchte die EVR Mittel von 412 T€, in der Mittelspannung von 1.010 T€, beim Zähleraustausch 85 T€, und für Hausanschlüsse 183 T€. Größter Investitionsposten waren die 20 kV Verkabelung im Bernlocher Weg (279 T€), die Umverlegung des 20 kV Kabels Obere Gasse (144 T€) sowie die Auswechslung des 20 kV Kabels in der Graf-Bentzel-Straße (102 T€).

Im Gasbereich waren im Jahr 2017 insgesamt Investitionen bzw. Neubaumaßnahmen in Höhe von 342 T€ geplant. In das Anlagevermögen wurden 276 T€ sowie in Anlagen in Bau 444 T€ übernommen. Im Gasbereich war die Neuverlegung Neckarstraße/Froschgasse (159 T€) in Kiebingen die größte Investitionsmaßnahme.

Insgesamt wurde das Budget zu 106 % ausgeschöpft (2.162 T€).

Durch die Investitionen in 2017 und den Vorjahren erhöht sich nicht nur das Anlagevermögen der EVR. Gleichzeitig nehmen die Abschreibungen zu. Da die Investitionen zum großen Teil fremdfinanziert sind, steigt ebenfalls der Zinsaufwand.

Die im Netz der EVR durchgeleitete Gesamtmenge Strom von 147,72 GWh hat sich gegenüber 2016 um 2,88 % erhöht. Die Menge der Einspeisungen aus den 1.314 EEG-Anlagen hat sich zu 2016 um 0,73 GWh oder 5,3% erhöht. Durch die höheren Netznutzungsentgelte haben sich die Umsatzerlöse sowie der Materialaufwand insgesamt erhöht.

Auf Grund der kalten Witterung hat sich die durchgeleitete Menge Erdgas im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 7,8 % auf 138,8 GWh erhöht und liegt damit über dem langjährigen Durchschnitt. Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der kalten Witterung.

Nach über 20 Jahren konnte mit der Erschließung von Kiebingen eine weitere Ortschaft an das Rottenburger Gasnetz angeschlossen werden. Mit der Verlegung der geplanten Ringleitung wurde in 2017 begonnen und im März 2018 fertiggestellt. Nun kann die straßenweise Erschließung in 2018 und folgende Jahre beginnen. Die Nachfrage steigt und die Erschließung wird dort vorgenommen, wo die Nachfrage am größten ist.

Darstellung der Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Bilanzpositionen zum 31.12.2017 den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	37,8	0,2	55,8	0,3	-18,0	-32,3
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	311,7	1,7	315,6	1,9	3,9	1,2
2. Grundstücke ohne Bauten	12,3	0,1	12,3	0,1	0,0	0,0
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	128,3	0,7	140,2	0,8	-11,9	-8,5
4. Verteilungsanlagen	15.263,3	84,3	14.060,2	84,2	1.203,1	8,6
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3,6	0,0	4,6	0,0	-1,0	-21,7
6. Anlagen im Bau	661,8	3,7	111,5	0,7	550,3	-493,5
	16.418,8	90,7	14.700,2	88,0	1.718,6	11,7
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
unfertige Leistungen	0,0	0,0	0,1	0,0	-0,1	-100,0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	974,3	5,4	1.626,4	9,7	-652,1	-40,1
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,0	-0,0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	583,3	3,2	324,8	1,9	258,5	79,6
III. Guthaben bei Kreditinstituten						
	125,7	0,7	53,5	0,3	72,2	135,0
	1.683,3	9,3	2.004,7	12,0	-321,4	-16,0
	18.102,0	100,0	16.705,0	100,0	1.397,0	8,4
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital						
	100,0	0,6	100,0	0,6	0,0	0,0
II. Kapitalrücklage						
	7.059,7	39,0	7.059,7	42,3	0,0	0,0
	7.159,7	39,6	7.159,7	42,9	0,0	0,0
B. Empfangene Ertragszuschüsse						
	2.669,5	14,7	2.612,5	15,6	57,0	2,2
C. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellungen						
	9,5	0,1	0,0	0,0	9,5	
2. Sonstige Rückstellungen						
	471,1	0,3	319,7	1,9	151,4	47,4
	480,6	2,7	319,7	1,9	160,9	50,3
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
	4.810,7	26,6	3.819,5	22,9	991,2	26,0
2. Erhaltene Anzahlungen						
	0,0	0,0	1,9	0,0	-1,9	-100,0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
	918,9	5,1	1.203,8	7,2	-284,9	-23,7
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter						
	1.653,5	9,1	1.375,5	8,2	278,0	20,2
5. Sonstige Verbindlichkeiten						
	409,0	2,3	212,4	1,3	196,6	92,6
	7.792,1	43,0	6.613,1	39,6	1.179,0	17,8
	18.102,0	100,0	16.705,0	100,0	1.397,0	8,4

Die Zugänge an fertigen Anlagen betreffen bei der Stromversorgung hauptsächlich die Verlegung von Niederspannungshauptleitungen einschließlich Zähler. Bei der Gasversorgung sind es Investitionen in das Verteilungsnetz einschließlich Zähler.

Darstellung der Finanzlage

		2017	2016	
		T€	T€	
1.	=	Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.142	1.350
2.	=	Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-2.712	-2.344
3.	=	Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	642	735
4.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	72	-259
5.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	314	314
6.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	126	54

Die Gesellschaft konnte jederzeit ihre Zahlungsverpflichtung erfüllen.

Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

	2017		2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Bruttoumsatzerlöse	20.508	100,0	19.385	99,8	1.123	5,8
Bestandsveränderung	0	0,0	-1	0,0	1	100,0
Aktivierete Eigenleistungen	45	0,2	41	0,2	-4	9,8
Gesamtleistung	20.553	100,2	19.425	100,0	1.128	5,8
Materialaufwand	-18.335	-89,4	-15.974	-82,2	2.361	14,8
Rohhertrag	2.218	10,8	3.451	17,8	-1.233	-35,7
Abschreibungen des Anlagevermögens	-993	-4,8	-955	-5,3	38	4,0
Übrige betriebliche Erträge	0	0	0	0,0	0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-344	-1,7	-1.708	-9,3	-1.364	-79,9
Betriebsergebnis	881	4,3	788	2,8	93	11,8
Finanzergebnis	-150	-0,7	-130	0,7	20	15,4
Aufwendungen aus Gewinnabführungen	-658	-3,2	-559	2,9	99	17,7
neutrales Ergebnis	39	0,2	16	0,1	23	143,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-112	-0,5	-115	0,6	3	2,6
Jahresergebnis	0		0		0	

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

Die Novellierung der Anreizregulierungsverordnung bringt für die nächste Regulierungsperiode weitere Verschärfungen vor allem bei der Eigenkapitalverzinsung. Ob die hierzu betriebenen Musterklagen erfolgreich sein werden, ist offen.

Das Thema IT-Sicherheit wird in den nächsten Jahren weiter an Bedeutung auch in der Energieversorgung gewinnen. Die Festlegungen der BNetzA hierzu unterscheiden nicht zwischen großen und kleinen Energieversorgern. Eine Staffelung oder ein Schwellenwert wie in der KRITIS-Verordnung ist nicht vorgesehen. Kleinere Netzbetreiber wie die EVR haben die gleichen Anforderungen zu erfüllen, wie große Netzbetreiber. Hiergegen wehrt sich die EVR zusammen mit anderen Netzbetreibern, da die Kosten für die Erfüllung der Anforderungen kleine Netzbetreiber überproportional hart treffen.

Die Digitalisierung der Netze schreitet weiter voran. Mit dem neuen Messstellenbetriebsgesetz wird der Netzbetreiber als grundzuständiger Messstellenbetreiber eine neue Rolle übernehmen. Obwohl die Gesetzgebung von vielen Seiten aus der Branche kritisch gesehen wurde und der gesamtwirtschaftliche Nutzen zweifelhaft ist, wurde das Gesetz verabschiedet. Das Messstellenbetriebsgesetz wird alle Bereiche der Netzbetreiber betreffen vom Mess- und Zählerwesen über die Abrechnung bis zur Buchhaltung und dem Controlling. Hier werden für die EVR in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen und Aufwendungen in Zähler, technische Anlagen, die Anpassung der Geschäftsprozesse und Datenformate sowie der eingesetzten und neuen Software anfallen. Die EVR wird die neuen Anforderungen annehmen und hat mit der Umsetzung begonnen.

Auf Grund der anhaltenden Konjunktur herrscht weiterhin eine große Nachfrage nach Gewerbeflächen und Wohngebieten in Rottenburg. Dies bedeutet, dass zu den planmäßigen Erneuerungsinvestitionen auch Erweiterungen der Strom- und Gasnetze hinzukommen werden.

Mit der Anbindung von Kiebingen an das Gasnetz der EVR wurde seitens der SWR eine Nahwärmeversorgung geplant. Da das anfängliche Interesse der Kiebingen sich nicht bestätigte, wurde eine Nahwärmeversorgung nicht weiter verfolgt. Die EVR wird nun, wie in der Kernstadt und in Ergenzingen praktiziert, sukzessive einzelne Straßen und Abschnitte an die Gasversorgung anschließen. Dies geschieht nur dann, wenn sich genügend Interessenten finden und der Leitungsbau sich für die EVR wirtschaftlich darstellen lässt.

Ergebnisprognose für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Auch die Jahre 2017 und 2018 werden von den regulatorischen Rahmenbedingungen des Energiewirtschaftsgesetzes geprägt sein. Für die dritte Anreizperiode ist das Fotojahr 2015 im Gas bzw. 2016 im Strom die Grundlage zur Ermittlung der Erlösobergrenzen. Mit der geringeren Eigenkapitalverzinsung für die dritte Anreizregulierungsperiode wird sich generell die Höhe der Erlöse reduzieren. Dies wird sicherlich nicht kompensiert werden können durch den etwas erhöhten sektoralen Produktivitätsfaktor im vereinfachten Verfahren Gas und Strom. Darüber hinaus hat die Landesregulierungsbehörde schon jetzt umfangreiche Berichtspflichten der Energieversorger hinsichtlich der Kostenschlüsselung eingefordert.

Für das Gasnetz liegt seit Anfang 2013 der rechtsgültige Erlösobergrenzenbescheid der Landesregulierungsbehörde für die Jahre 2013 bis 2017 vor. Die Erlösobergrenze bewegt sich auf der von der Geschäftsführung angenommenen und in der Planung für das Jahr 2017 zugrunde gelegten Größenordnung. Die Erlösobergrenze Strom wurde für die Jahre 2014 bis 2018 im September 2016 beschieden. Die genehmigte Erlösobergrenze Strom wird sich auf das Ergebnis 2017 und 2018 positiv auswirken.

Mit der EEG-Novelle 2016 ist davon auszugehen, dass der Zubau von größeren EEG-Anlagen im Netz sich weiter reduzieren wird. Es bleibt abzuwarten, wie sich der Markt für kleinere Batteriespeicher entwickeln wird. Dieser könnte in Verbindung mit kleinen EEG-Anlagen die Eigenstromerzeugung deutlich vorantreiben und mittelfristig Auswirkungen auf die Erlöse und die Netzentgeltstruktur haben.

Die EVR wird auch weiterhin zusammen mit den beiden Dienstleistern SWR und Netze BW vorhandene Synergieeffekte nutzen.

Im Gas aber auch im Strom haben durch eine Vielzahl von Nachtspeicherheizungen besonders witterungsbedingte Einflüsse Auswirkungen auf die Netzmengen. Im Strom kommen noch konjunkturelle Einflüsse hinzu.

Diese Mengenschwankungen haben Auswirkung auf die Erlössituation. Denn im Rahmen der periodenübergreifenden Saldierung werden Mehrerlöse abgeschöpft, jedoch Mindererlöse erst in den folgenden Jahren saldiert mit eventuellen vorherigen Mehrerlösen ausgeglichen und den genehmigten Netzerlösen zu- bzw. abgeschlagen. Diese Systematik führt dazu, dass die Ergebnisse der einzelnen Jahre zukünftig stärkeren Schwankungen unterworfen sein werden.

Nach den heutigen Erkenntnissen und Entwicklungen wird sich das Ergebnis 2017 im Planrahmen bewegen.

Chancen- und Risikobericht

Nach wie vor ist eine auch im europäischen Kontext eingebundene integrierte und strategisch ausgelegte Energiepolitik, die ein nachhaltiges Wirtschaften und langfristige Investitionsentscheidungen ermöglicht, nur in Ansätzen erkennbar. Die Zuständigkeiten für die Energiebranche sind auf verschiedene Bundes- und Landesministerien verteilt. Zwischen Bund und den Ländern sind die Kompetenzen unterschiedlich geregelt. Um die ambitionierten Energieziele für Deutschland erreichen zu können, wäre die Bündelung aller Entscheidungskompetenzen in einer einheitlichen Institution von entscheidendem Vorteil.

Für langfristige Investitionen in die Netzinfrastruktur sind verlässliche politische Rahmenbedingungen eine wichtige Voraussetzung. Gerade Fremdkapitalgeber sehen im gegenwärtigen Rechtsrahmen ein nicht zu vernachlässigendes Risiko für ihre Finanzierungsentscheidungen und preisen dieses in ihren Kreditzinsen mit ein.

Vor dem Hintergrund der sich immer schneller ändernden Gesetze und Verordnungen im Energiebereich sind für die Netzbetreiber die Entscheidungen und Planungen in den weiteren Aus- und Umbau der Netzinfrastruktur nur schwer zu kalkulieren. Ebenso schaffen die Festlegungen zur Eigenkapitalrendite und den Tagesneuwerten im Netz keine ausreichenden Anreize, um den für die Energiewende notwendigen Netzausbau entscheidend voranzubringen.

Die Regulierungsbehörden treffen Festlegungen, die es gilt kurzfristig umzusetzen. Den Energieversorgern und ihren IT-Dienstleistern werden hierfür immer kürzere Umsetzungsfristen zugemutet. Dies wurde bereits von den der EDNA-Initiative angehörenden IT-Unternehmen als nicht mehr operabel angemahnt. Diese Maßnahmen sind in der Regel mit sehr viel internem Aufwand und Kosten für die Energieversorger verbunden und erfahren oft schon kurz nach ihrer Einführung wieder die nächsten Änderungsvorgaben durch die Regulierungsbehörde. Hier sei nur auf die durch die Rechtsprechung gekippte Sonderkundenumlage verwiesen, die nicht einmal zwei Jahre Bestand hatte.

Immer mehr werden Gesetze, Verordnungen oder Festlegungen der Behörden durch Gerichte revidiert mit zum Teil erheblichen Auswirkungen auf die Branche.

Im Zusammenhang mit der Energiewende und der fortschreitenden Digitalisierung wird es einen erheblichen Um- und Ausbaubedarf im Verteilnetz geben. Damit fällt dem Auf- und Ausbau smarter Versorgungsnetze eine zentrale Rolle zu. Smart Grids entstehen dabei vor allem durch Investitionen in das konventionelle Netz, in Messung, Steuerung, Regulierung, Kommunikation und Automatisierung. Smart Grid wird kein Neubau eines Energienetzes sein, sondern die schrittweise Anpassung des bestehenden Netzes an sich ändernde Anforderungen. Ausbau und Gestaltung liegen somit maßgeblich in der Verantwortung des Stromnetzbetreibers vor Ort. Die funktionelle Einbindung von Speichertechnologien in das bestehende Verteilnetz wird dabei eine weitere Aufgabe sein.

Dementsprechend stellen die vor uns liegenden Geschäftsjahre für die Unternehmen der Energiebranche durch die großen Anforderungen aus der Energiewende, der Digitalisierung der Netze, dem Druck auf die Höhe der Netznutzungsentgelte sowie durch die Festsetzung der Erlösobergrenzen eine sehr große Herausforderung dar.

Um auch in Zukunft einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb zu gewährleisten und die hierzu notwendigen Maßnahmen durchführen zu können, muss die EVR hierfür auch in den nächsten Jahren die finanziellen Möglichkeiten schaffen können.

Hierzu sind auskömmliche Erlöse notwendig, die einer Änderung des bisherigen Regulierungsrahmens bedürfen.

Durch das Gesetz zur „ Digitalisierung der Energiewende“ werden zudem neue Fragen aufgeworfen, die die zukünftigen Aufgaben der Übertragungsnetzbetreiber und Verteilnetzbetreiber nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MSBG) betreffen.

Zudem steht uns durch das Inkrafttreten des Messstellenbetriebsgesetzes die Neuorganisation des Messstellenbetriebes entlang der Wertschöpfungskette bevor. Der Messstellenbetreiber wird verpflichtet, intelligente Messsysteme bei Letztverbrauchern mit einem Verbrauch von mehr als 6.000 kWh einzubauen. Damit werden zwei unterschiedliche Geschäftsprozesse für den Messstellenbetrieb etabliert. Zusätzlich wird es noch eine Interimslösung geben. Dies erzeugt erhöhten Aufwand und steigende Kosten bei der IT-technischen Umsetzung.

Weiterhin sind die Netzbetreiber verpflichtet das neue IT-Sicherheitsgesetz umzusetzen. Leider wurde seitens des Gesetzgebers für kleinere und mittlere Unternehmen keine Vereinfachung ermöglicht. Daher gelten für die EVR dieselben Anforderungen an die IT-Sicherheit wie für Großkonzerne. Voraussetzung für einen sicheren IT-Betrieb ist eine Zertifizierung und die Aufstellung eines Informationsmanagementsystems (ISMS). Positiv zu

bewerten ist, dass durch die Zertifizierung die Qualität der IT-Prozesse verbessert, Risiken erkannt und Handlungsoptionen benannt werden können.

Auf die EVR werden erhebliche Kosten durch die Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes, die Umsetzung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende und der Neuorganisation des Messstellenbetriebes zukommen. Ob diese Kosten durch die zuständige Regulierungsbehörde voll anerkannt werden und entsprechend in die Erlösobergrenzen einfließen, ist gegenwärtig noch nicht absehbar und würde andernfalls in Zukunft das Betriebsergebnis der EVR belasten.

Die EVR wird versuchen Kooperationen mit anderen Energieversorgern einzugehen, um Synergieeffekt im technischen wie wirtschaftlichen Einsatz zu nutzen.

Das Risikomanagementsystem Ready4Risk wird bei den Stadtwerken Rottenburg am Neckar GmbH geführt. Es wird ein jährlicher Bericht über die Risikobewertung erstellt.

Bestätigung des Abschlussprüfers

Die Jahresabschlussprüfung mit Lagebericht sowie die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG erfolgten durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH. Mit Datum vom 28.05.2018 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

4. Eigenbetriebe

4.1. Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar (SER)

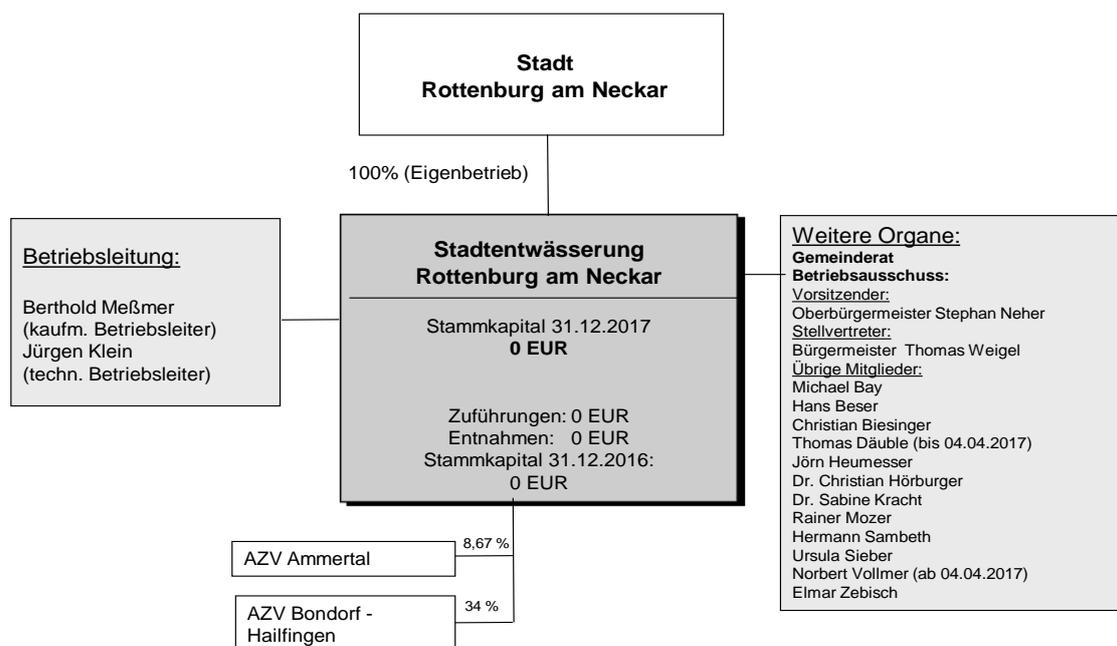
Gründung und Gegenstand des Unternehmens

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Rottenburg am Neckar wurde zum 01.01.2005 in einen Hoheitsbetrieb in Form eines rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebs mit einer eigenen Sonderrechnung umgewandelt.

Es handelt sich dabei nach der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg um ein nichtwirtschaftliches Unternehmen, welches nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen ist.

Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Abwasserbeseitigung nach Maßgabe der Gesetzesvorgaben von Bundes- und Landesrecht sowie örtlicher Regelungen. Die Abwasserbeseitigung umfasst die Betriebszweige „Kanal, Regenbecken, Pumpwerke und Abwasserreinigung/Kläranlage“.

Beteiligungsstruktur



Geschäftsergebnisse und betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Bilanz (TEUR)	Jahresabschluss 31.12.17	Jahresabschluss 31.12.16	Abweichung
Aktiva			
Anlagevermögen	52.945	52.789	0,3%
Umlaufvermögen	471	1.183	-60,2%
Passiva			
Eigenkapital	106	106	0,0%
- davon Stammkapital	0	0	0,0%
- davon Kapital- und Gewinnrücklagen	106	106	-0,4%
- davon Gewinn- und Verlustvortrag	0	0	0,0%
- davon Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0	0	0,0%
Ertragszuschüsse	11.006	11.051	-0,4%
Rückstellungen	786	820	-4,2%
Verbindlichkeiten	41.518	41.995	-1,1%
- davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.757	23.749	8,5%
- davon weitere Verbindlichkeiten (in Summe)	15.761	18.246	-13,6%
Bilanzsumme	53.416	53.972	-1,0%

Abb.: SER -Bilanz-

Gewinn- und Verlustrechnung (TEUR)	Jahresabschluss 31.12.17	Jahresabschluss 31.12.16	Abweichung
Betriebsleistungen	8.335	8.392	-0,7%
Umsatzerlöse	8.105	8.355	-3,0%
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,0%
Weitere Erträge	230	36	531,8%
Betriebsaufwand	7.015	6.890	1,8%
Materialaufwand	2.216	2.356	-5,9%
Personalaufwand	829	792	4,6%
Abschreibungen	2.896	2.843	1,9%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.074	899	19,5%
Betriebsergebnis	1.321	1.501	-12,1%
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	223	141	58,4%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.542	1.640	-6,0%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2	2	-20,4%
Steuern und außerordentliches Ergebnis	2	2	0,0%
Jahresüberschuss/ -verlust	0	0	0,0%

Abb.: SER - Gewinn- und Verlustrechnung-

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	Jahresabschluss 31.12.17	Jahresabschluss 31.12.16	Abweichung
Anlagenintensität Anteil Anlagevermögen am Gesamtvermögen (Eine hohe Anlagenintensität ist ein Indiz für einen kostenintensiven Betrieb des Unternehmens - hoher Fixkostenanteil.)	99,1%	97,8%	1,3%
Fremdkapitalquote Anteil Fremdkapital am Gesamtkapital	99,8%	99,8%	0,0%
Kostendeckungsgrad Anteil Umsatzerlös am Gesamtaufwand (Der Kostendeckungsgrad gibt an, in welchem Maße ein Unternehmen seine Aufwendungen am Markt über Umsatzerlöse decken kann.)	97,2%	99,6%	-2,3%
Cash Flow (TEUR) Jahresüberschuss +/- Abschreibungen/Zuschreibungen +/- Veränderungen der langfristigen Rückstellungen +/- Veränderungen der Rücklagen	2.862	2.814	1,7 %
Anzahl der Mitarbeiter	Stand 31.12.17	Stand 31.12.16	Abweichung
Betriebsleiter	2	2	0,0%
Beschäftigte	11	12	-8,3%
Auszubildende	0	0	0,0%
Sonstige	0	0	0,0%

Abb.: SER - Betriebswirtschaftliche Kennzahlen -

Anmerkung: Aufgrund der fehlenden Stammkapitalausstattung ist eine Auswertung der Kennzahlen, die das Eigenkapital betreffen nicht sinnvoll. Aufgrund des nicht auf Gewinn ausgelegten Eigenbetriebs wird auf die Auswertung von Rentabilitätskennzahlen ebenfalls verzichtet.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Abwasserbeseitigung gehört nach § 45 b Wassergesetz zu den Pflichtaufgaben der Gemeinde bzw. Stadt und somit zur klassischen Daseinsvorsorge.

Folgende Kläranlagen betreibt der Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar“:

- **Kläranlage Rottenburg am Neckar - Kiebingen**

	2017	2016
○ Ausbaugröße (Einwohnerwerte)	45.800	45.800
○ Gereinigte Abwassermenge (cbm)	3.873.051	4.304.675

○ Angeschlossene Einwohner:	30.590	28.906
○ Angeschlossene Gebiete: Kernstadt, Kiebingen, Wurmlingen, Seebronn, Wendelsheim und Neustetten-Remmingsheim		
• Kläranlage Rottenburg am Neckar - Bad Niedernau	2017	2016
○ Ausbaugröße (Einwohnerwerte)	12.300	12.300
• Gereinigte Abwassermenge (cbm)	814.730	926.130
• Angeschlossene Einwohner:	6.616	6.535
○ Angeschlossene Gebiete: Bad Niedernau, Weiler, Dettingen, Hemmendorf, Obernau, Bieringen, Schwalldorf und Neustetten-Nellingsheim		
• Kläranlage Rottenburg am Neckar - Frommenhausen	2017	2016
○ Ausbaugröße (Einwohnerwerte)	750	750
• Gereinigte Abwassermenge (cbm)	74.345	98.531
• Angeschlossene Einwohner:	487	479
○ Angeschlossene Ortschaft: Frommenhausen		
• Kläranlage Rottenburg am Neckar - Ergenzingen	2017	2016
○ Ausbaugröße (Einwohnerwerte)	13.000	13.000
• Gereinigte Abwassermenge (cbm)	955.312	1.062.615
• Angeschlossene Einwohner:	9.636	10.496
○ Angeschlossene Gebiete: Baisingen, Eckenweiler, Ergenzingen, Eutingen im Gäu - Göttelfingen, Nagold - Vollmaringen und Neustetten-Wolfenhausen		
Gereinigte Abwassermengen – Gesamt:	5.717.438	6.391.951
Angeschlossene Einwohner – Gesamt:	47.329	46.416

Zur Aufnahme von Regenereignissen sind 42 Bauwerke mit einem Beckenvolumen von 16.686 cbm vorhanden:

	cbm	Anzahl
○ Kernstadt	6.325	11
○ Bad Niedernau	469	2
○ Baisingen	64	1
○ Bieringen	63	1
○ Dettingen	305	4
○ Eckenweiler	50	1
○ Ergenzingen	1.934	6
○ Frommenhausen	272	1
○ Hailfingen	950	2
○ Hemmendorf	240	1
○ Kiebingen	1.225	2
○ Obernau	156	1
○ Oberndorf	674	2
○ Schwalldorf	385	1
○ Seebronn	806	3
○ Weiler	278	1
○ Wendelsheim	546	1
○ Wurmlingen	1.944	1

Vorhandene Pumpwerke sind:

- Bauwiesen
- Bieringen 1
- Bieringen 2
- Ergenzingen-Ost
- Obernau
- Wendelsheim/Wurmlingen

Die Kanalstrecke in der Gesamtstadt beträgt 290 km
 Insgesamt bestehen in der Kernstadt 8.820
Schachtbauwerke

Die **Abwassergebühr** setzt sich wie folgt zusammen:

Schmutzwassergebühr	2,24 EUR/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,45 EUR/m ²

Die Schmutzwassermengen haben sich wie folgt entwickelt:

Schmutzwasser	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Vergleich 16 / 17
	m ³	%					
Kernstadt	917.317	907.031	933.448	961.603	1.019.030	1.013.835	-0,51
Bad Niedernau	18.918	19.539	19.905	18.262	23.191	20.676	-10,84
Baisingen	54.819	56.029	52.939	54.533	58.231	58.466	0,40
Bieringen	25.931	24.865	26.516	25.897	25.769	25.327	-1,72
Dettingen	59.553	59.090	60.861	61.811	62.218	63.217	1,61
Eckenweiler	17.706	17.963	18.520	18.998	19.658	19.065	-3,02
Ergenzingen	167.379	170.224	171.566	180.367	177.047	180.938	2,20
Frommenhausen	15.577	16.569	18.749	17.897	17.341	17.648	1,77
Hailfingen	71.255	69.998	69.575	71.887	70.498	72.251	2,49
Hemmendorf	27.198	26.991	27.327	28.542	27.623	29.104	5,36
Kiebingen	69.983	70.640	70.552	73.891	75.489	75.784	0,39
Obernau	32.370	32.649	29.797	30.611	29.450	29.450	0,00
Oberndorf	51.283	51.297	52.006	55.258	53.490	52.897	-1,11
Schwalldorf	26.942	23.466	28.301	25.770	28.520	28.429	-0,32
Seebronn	57.298	58.946	57.477	58.558	59.091	63.041	6,68
Weiler	33.851	34.854	35.559	36.394	36.295	37.037	2,04
Wendelsheim	57.378	58.101	58.428	60.853	59.336	62.086	4,63
Wurmlingen	92.847	95.104	98.626	98.533	97.960	97.556	-0,41
Absetzungen	-26.364	-20.988	-19.534	-22.045	-20.281	-25.783	27,13
Summe	1.771.242	1.772.368	1.810.618	1.857.620	1.919.956	1.921.024	0,06

Auszug aus dem Lagebericht

Im Bestand der Aufgaben haben sich 2017 keine Änderungen ergeben.

Das aus dem Stadtgebiet zugeleitete Schmutzwasser konnte in vollem Umfang und nach den gesetzlichen Regelungen und dem Stand der Technik abgeleitet und behandelt werden. Im Wirtschaftsjahr wurden den Kläranlagen insgesamt 1.921.024 m³ gebührenpflichtiges Schmutzwasser zugeleitet und ordnungsgemäß gereinigt.

Das von den befestigten und abflusswirksamen Flächen in ein städtisches Entwässerungssystem abgeleitete Regenwasser wurde ebenfalls ordnungsgemäß gereinigt bzw. abgeleitet. Die gebührenpflichtigen Flächen haben im Jahr 2017 insgesamt 2.862.518 m² betragen.

Die aus der Abwasserbehandlung stammenden Klärschlämme wurden ordnungsgemäß entsorgt.

Die notwendigen Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten an den Anlagen wurden durchgeführt.

Das Jahresergebnis beträgt 0,00 EUR.

Die Abwasserbeseitigung muss grundsätzlich kostendeckend geführt werden, also ohne einen allgemeinen Gewinnzuschlag. Etwa durch den tatsächlichen Betriebsablauf eintretende Überdeckungen nach § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) stellen keine verbleibenden Gewinne dar. Sie werden bilanziell zunächst als Rückstellung ausgewiesen und sind im Rahmen der Gebührenkalkulationen in den folgenden 5 Jahren zugunsten der Gebührenpflichtigen aufzulösen. Unterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden (vgl. Anhang Nr. 2.2.3).

Im Jahr 2017 entstand eine Kostenunterdeckung in Höhe von **13.027,26 EUR.**

Die Kostenunterdeckung wurde von den Rückstellungen für den Gebührenaussgleich gem. § 14 KAG aufgelöst und ergebniswirksam der Erfolgsrechnung zugeführt. Die Rückstellungen für den Gebührenaussgleich gem. § 14 Abs. 2 KAG betragen zum 31.12.2017 demnach 678.196,65 EUR.

Die Gebührenneukalkulation erfolgte im Jahr 2016 für das Jahr 2017 (Vorlage SER 2016/213).

Der Eigenbetrieb konnte seine Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2017 umfassend erfüllen.

Mengen- und Tarifstatistik

Nr.	Bezeichnung	Einheit	2017	2016	2015
1	Angelieferte Schmutzwassermenge	m ³	1.921.024	1.919.956	1.857.620
2	Versiegelte Flächen	m ²	2.862.518	2.872.924	3.035.752
3	Gebührenaufkommen				
	Schmutzwassergebühr	EUR	4.274.021,17	4.335.806,76	4.250.064,25
	Niederschlagswassergebühr	EUR	1.287.997,72	1.292.815,76	1.366.088,38
	insgesamt	EUR	5.562.018,89	5.628.622,52	5.616.152,63
	je m ³ Schmutzwasser	EUR	2,24	2,30	2,30
	je m ² Niederschlagswassergebühr	EUR	0,45	0,45	0,45
4	Straßenentwässerungskosten	EUR	911.529,43	901.345,29	900.716,35

Ertragslage

Wie aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich, hat sich die Ertragslage im Vergleich zum Jahr 2016 um rd. 56 TEUR verringert. Ursache hierfür ist hauptsächlich die fehlende Verrechnung der Abwasserabgabe, deren Bescheid noch nicht durch das Landratsamt Tübingen erging (vgl. Nr. 7). Die Verrechnung für das Jahr 2017 wird voraussichtlich im Wirtschaftsjahr 2018 erfolgen.

Nr.	Bezeichnung	Einheit	2017	2016	2015
1	Umsatzerlöse	EUR	8.105.184	8.355.304	8.435.992
2	andere aktiv. Eigenleistungen	EUR	0	0	0
3	sonstige betriebliche Erträge	EUR	230.275	36.446	217.327
	Summe	EUR	8.335.459	8.391.750	8.653.319

Die Abwasserbeseitigung stellt den einzigen Betriebsgegenstand des Eigenbetriebs dar.

Voraussichtliche Entwicklung des Betriebs

Der Umbau der SKA Kiebingen, zweiter BA wurde im 3. Quartal 2018 abgeschlossen. Die Einweihung fand am 21.09.2018 statt.

Bestätigung des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rottenburg am Neckar ohne Feststellungen und Beanstandungen geprüft und in seinem Bericht vom 22.03.2019 dokumentiert.

4.2. Technische Betriebe Rottenburg am Neckar (TBR)

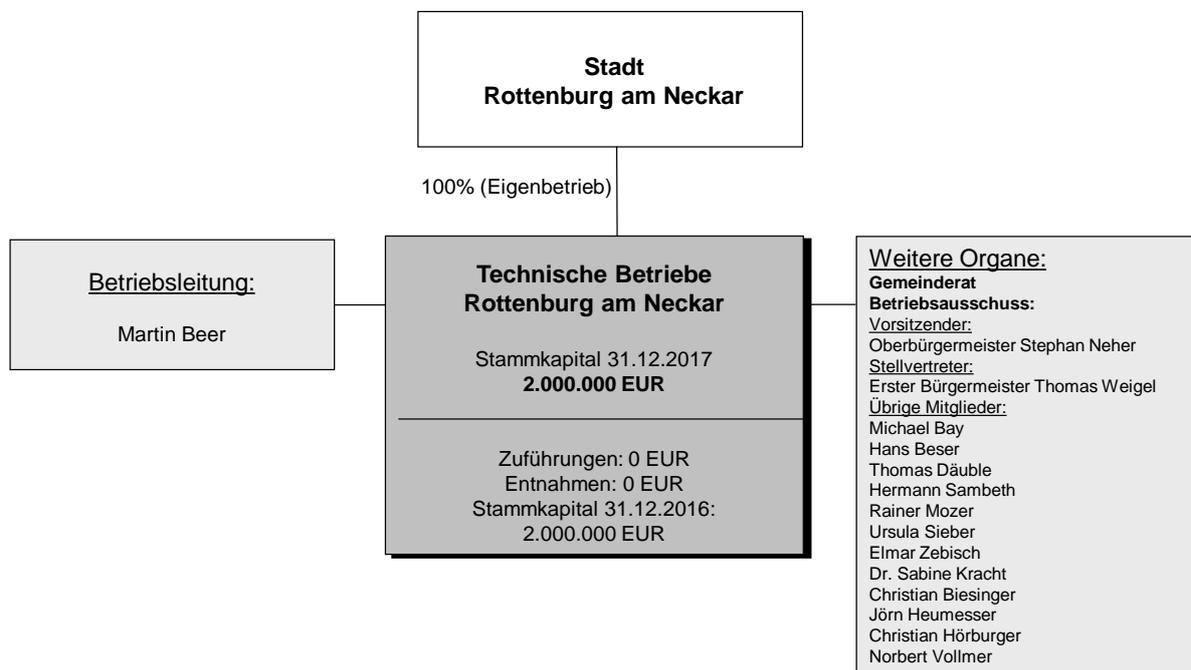
Gründung und Gegenstand des Unternehmens

Die Technischen Betriebe Rottenburg am Neckar (TBR) werden seit 01.01.2005 als rechtlich unselbstständiger Eigenbetrieb der Stadt Rottenburg am Neckar geführt. Es handelt sich rechtlich um ein nichtwirtschaftliches Unternehmen, welches nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen ist.

Organisatorisch ist der Betrieb der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH angegliedert.

Gegenstand des Unternehmens sind Arbeiten im Hoch- und Tiefbau sowie im Grünpflegebereich.

Beteiligungsstruktur



Geschäftsergebnisse und betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Bilanz (TEUR)	Jahresabschluss 31.12.17	Jahresabschluss 31.12.16	Abweichung
Aktiva			
Anlagevermögen	2.353	2.037	15,5%
Umlaufvermögen	1.623	479	238,8%
Passiva			
Eigenkapital	2.066	1.965	5,1%
- davon Stammkapital	2.000	2.000	0,0%
- davon Kapital- und Gewinnrücklagen	-35	78	-144,8%
- davon Gewinn- und Verlustvortrag	0	0	0,0%
- davon Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	101	-112	189,7%
Rückstellungen	280	189	48,5%
Verbindlichkeiten	1.630	363	349,0%
- davon Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	250	0	0,0%
- davon weitere Verbindlichkeiten (in Summe)	1.379	363	279,9%
Bilanzsumme	3.976	2.517	58,0%

Abb.: TBR - Bilanz -

Gewinn- und Verlustrechnung (TEUR)	Jahresabschluss 31.12.17	Jahresabschluss 31.12.16	Abweichung
Betriebsleistung	4.646	3.891	19,4%
Umsatzerlöse	4.662	3.858	20,8%
Andere aktivierte Eigenleistungen	14	0	0,0%
sonstige Erträge / Bestandsveränderungen	-30	33	-192,7%
Betriebsaufwand	4.540	4.001	13,5%
Materialaufwand	1.076	971	10,8%
Personalaufwand	2.605	2.370	9,9%
Abschreibungen	225	214	5,1%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	635	446	42,3%
Betriebsergebnis	106	-111	195,6%
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	-86,3%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4	1	291,4%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	102	-112	191,3%
Steuern und periodenfremder Aufwand	1	1	10,1%
Jahresüberschuss/ -verlust	101	-112	189,8%

Abb.: TBR - Gewinn- und Verlustrechnung -

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	Jahresabschluss 31.12.17	Jahresabschluss 31.12.16	Abweichung
Anlagenintensität Anteil Anlagevermögen am Gesamtvermögen (Eine hohe Anlagenintensität ist ein Indiz für einen kostenintensiven Betrieb des Unternehmens - hoher Fixkostenanteil)	59,2%	81,0%	-26,9%
Eigenkapitalquote Anteil Eigenkapital am Gesamtkapital (Eine hohe EK-Quote gilt als Indikator für die Bonität eines Unternehmens.)	52,0%	78,1%	-33,5%
Fremdkapitalquote Anteil Fremdkapital am Gesamtkapital	48,0%	21,9%	119,2%
Verschuldungsgrad Anteil Fremdkapital am Eigenkapital	92,4%	28,1%	229,4%
Anlagendeckung I Anteil Eigenkapital am Anlagevermögen (Die Anlagendeckung dient der Beurteilung der langfristigen Liquidität.)	87,8%	96,5%	-9,0%
Umsatzrentabilität Anteil Jahresüberschuss an Umsatzerlösen (Die Umsatzrentabilität misst den Betriebserfolg an der Umsatztätigkeit.)	2,2%	-2,9%	174,3%
Eigenkapitalrentabilität Anteil Jahresüberschuss an Eigenkapital (Die EK-Rentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte Eigenkapital im Geschäftsjahr verzinst hat.)	4,9%	-5,7%	185,4%
Gesamtkapitalrentabilität Anteil Jahresüberschuss + Zinsaufwendungen am Gesamtkapital (Die GK-Rentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte Gesamtkapital im Geschäftsjahr verzinst hat.)	2,6%	-4,4%	159,7%
Kostendeckungsgrad Anteil Umsatzerlöse am Gesamtaufwand (Der Kostendeckungsgrad gibt an, in welchem Maße ein Unternehmen seine Aufwendungen am Markt über Umsatzerlöse decken kann.)	102,6%	96,4%	6,4%
Cash Flow (TEUR) Jahresüberschuss +/-Abschreibungen/Zuschreibungen +/- Veränderungen der langfristigen Rückstellungen +/-Veränderungen der Rücklagen	305	129	86,3%
Anzahl der Mitarbeiter	Stand 31.12.17	Stand 31.12.16	Abweichung
Betriebsleiter ¹⁾	1	1	0,0%
Beschäftigte ²⁾	50	42	19,0%
Auszubildende	1	0	0,0%
Sonstige	0	0	0,0%

¹⁾ zum Betriebsleiter ist der Geschäftsführer der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH bestellt.

²⁾ In den Monaten April bis Oktober zur Hochsaison sind zusätzlich 5 Saisonkräfte im Grünbereich beschäftigt

Abb.: TBR - Betriebswirtschaftliche Kennzahlen -

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck des Eigenbetriebs ist das Reinigen, Räumen und Streuen der Straßen, Dienstleistungen im baulich-technischen, haustechnischen, gärtnerischen und fahrzeug- und gerätetechnischen Bereich zur Deckung des städtischen Eigenbedarfs und im Rahmen von Annexgeschäften oder Kooperationen sowie die Unterhaltung der Friedhöfe, Spielplätze und Sportplätze.

Auszug aus dem Lagebericht

Ein Schwerpunkt im Aufgabenbereich Hoch-/Tiefbau ist die Reinigung und Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, ebenso wie die Pflege der "Beschilderung" und Markierungsarbeiten. Der Tätigkeitsbereich umfasst weiter Freischneidearbeiten, diverse Hochbauarbeiten sowie Kanalarbeiten.

Für die Sauberkeit im Stadtgebiet sind neben den Handkolonnen eine große und kleine Kehrmaschine täglich im Einsatz. Diese werden für die Reinigung der Straßen, Wege und Plätze eingesetzt. Pro Jahr sammeln die Kehrmaschinen über 400 Tonnen Schmutz auf. Die über 200 Mülleimer der Kernstadt werden standortbezogen täglich oder zweimal wöchentlich gereinigt. Mitberücksichtigt werden hierbei auch die Standorte der Wertstoffcontainer. Ein Mülleimerkonzept wurde erarbeitet und mit dem Stadtplanungsamt und KIR abgestimmt. Die neuen geräumigeren Mülleimer im Innenstadtbereich wurden 2015/2016 aufgestellt. Ziel ist, die Vermüllung der Stadt besser in den Griff zu bekommen. Es ist jedoch festzustellen, dass die To-Go-Verpackungen weiter zunehmen. Darüber hinaus ist die seit der Erhöhung der Hausmüllgebühren zu verzeichnende Zunahme des Hausmülls in und um die Abfallbehälter weiter ein großes Problem. Ebenso nimmt die Beseitigung von Fehlentsorgungen bei Sperrmüll und dem Gelben Sack zu. Die Entsorgungskosten lagen in 2017 bei rund 84.000 €. Hinzu kommen jährlich ca. 800 Einzelaufträge für die Abteilung Hoch/Tief.

Mit der Umrüstung auf Feuchtsalz wird das Konzept eines umweltschonenden und gleichzeitig kostengünstigen Winterdienstes konsequent weiter umgesetzt. Der Salzauftrag kann so bis zu 25% reduziert werden, ohne die Auftauwirkung zu senken. Die Winterdienstpläne werden regelmäßig aktualisiert und überarbeitet. Weiterhin werden nur die Straßen und Plätze der Priorität 1 und 2 geräumt und gestreut. Die restlichen Straßen werden geräumt, wenn die Schneehöhe 10 cm und mehr beträgt. Die Aufwendungen für den Winterdienst lagen im Jahr 2017 in der Gesamtstadt mit ca. 130.000 € über dem des Vorjahres.

Neben den jährlich stattfindenden Rottenburger Großereignissen wie Fasnet, Fronleichnam und Neckarfest waren die Mitarbeiter der TBR dieses Jahr auch bei vielen Veranstaltungen wie Rock & Pop am ZOB oder Fest der Nationen an den jeweiligen Wochenenden, davor und auch danach, im Einsatz. Von der Verkehrsumleitung, den Absperrungen bis hin zu den Aufräum- und Reinigungsarbeiten, waren hier fast alle Mitarbeiter im ständigen Einsatz.

Gerade im zurückliegenden Jahr haben der Ruf und der Einsatz der TBR-Mitarbeiter außerhalb der Dienstzeiten erheblich zugenommen. Die Kosten betragen im Jahr 2015 ca. 51.663 € und im Jahr 2017 ca. 99.254 €. Vor allem am Wochenende und in den Nachtstunden mussten die Mitarbeiter immer wieder zur Beseitigung von Unfall- und Öls Spuren, zur Anbringung von Absperrungen oder sonstigen unterstützenden Tätigkeiten für die Feuerwehr und Polizei tätig werden. Die Einführung einer Rufbereitschaft auch für diese Einsätze hat sich als absolut notwendig gezeigt und bewährt.

Der Tätigkeiten in der Grünpflege sind sehr vielseitig und umfassen beinahe alle Sparten der Gärtnerberufe. Ein Hauptbereich gilt der Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen. Zu diesen gehören Wechselbepflanzungen (Blumenbeete), Rosen, Stauden, Gehölze und Rasenflächen im öffentlichen Bereich genauso wie Vogelschutzgehölze und Wanderwege im Außenbereich.

Tätigkeitsschwerpunkte sind die Sicherheitskontrolle, die Instandhaltung sowie die Pflege und Unterhaltung der mittlerweile 75 öffentlichen Spielplätze und Sicherheitskontrollen für weitere 41 Spielplätze in städtischen und kirchlichen Kindergärten. Auch die Pflege und Unterhaltung der 36 Sportplätze und Stadien im gesamten Stadtgebiet sind Hauptaufgaben der Grünpflege. Weiter fallen die Pflege der Straßen- und Parkbäume sowie die Unterhaltung der 12 Friedhöfe in das Aufgabengebiet.

Durch die Erschließung von Neubaugebieten in den letzten Jahren sind die zu pflegenden Grünflächen stark angestiegen und werden auch in Zukunft durch neue Wohn- und Gewerbegebiete weiter steigen. Um den Pflegerhythmus weiterhin zu gewährleisten wurden Saisonkräfte beschäftigt.

Um den gesamten Umfang der Arbeiten auf allen über 150 Hektar umfassenden städtischen Grünflächen quantifizieren und qualifizieren zu können, wurde ein Grünkataster über alle städtischen innerörtlichen Flächen erstellt. Als nächster Schritt wurde zusammen mit einem externen Beratungsbüro für die entsprechenden Flächen der jeweilige Pflegeaufwand in Arbeitsstunden ermittelt. Darauf aufbauend wurde ein den Flächen entsprechender

Pflegerhythmus ermittelt. Dieses Leistungsverzeichnis und die daraus resultierenden personellen und organisatorischen Veränderungen wurden im Rahmen eines Grünkonzeptes zusammengefasst und im Gemeinderat verabschiedet. Hieraus wurde auch das Bauhofkonzept für die Ortschaften Wurmlingen, Wendelsheim und Oberndorf sowie für Seebronn und Hailfingen entwickelt und in 2017 umgesetzt. Ebenso wurden die Arbeiten in Kiebingen durch die TBR übernommen. In 2018 soll das Bauhofkonzept auch auf die weiteren Ortschaften ausgeweitet werden, um die Effizienz und Qualität weiter zu verbessern.

Ausblick

Die Aufgaben und die Anforderungen der Technischen Betriebe im Grünbereich sowie im Hoch- und Tiefbau werden nicht weniger, sondern auch in Zukunft durch das Grünkonzept und die Stützpunktbauhöfe in den Ortschaften weiter wachsen. Hierfür müssen auch zukünftig die personellen wie finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden. Um die anfallenden Arbeiten effizient leisten zu können, müssen die Technischen Betriebe in der Lage sein, die Durchführung der bestehenden Aufgaben zu optimieren und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Anforderungen, die an sie in allen Bereichen gestellt werden, und den beschränkten Finanzmitteln, die zur Verfügung stehen, zu finden. Nicht nur die personelle Ausstattung auch die technische Ausstattung ist beim Finanzbedarf der TBR zu berücksichtigen. Investitionen in die technischen Geräte haben in den zurückliegenden fünf Jahren bereits die Abschreibungen um 56.000 € erhöht. Der Bau von Stützpunktbauhöfen, wie in Wurmlingen, wird den Abschreibungsaufwand weiter ansteigen lassen. Die Intensivierung des Maschineneinsatzes wird zwangsläufig höhere Betriebs- und Instandhaltungsaufwendungen nach sich ziehen. Dies alles ist in den Planansätzen der folgenden Jahre zu berücksichtigen. Seit 2017 hat die TBR keine eigenen finanziellen Mittel in eigener Zuständigkeit. Alle Tätigkeiten werden mittels Einzel- oder Daueraufträge direkt mit den jeweiligen städtischen Ämtern abgerechnet.

Bedingt durch die starke Witterungsabhängigkeit der meisten Tätigkeiten der Technischen Betriebe wird auch in Zukunft die Kalkulation der benötigten Mittel immer mit Risiken behaftet sein. Starkes Wachstum der Vegetation, Trockenheit mit hohem Beregnungsaufwand, Frostaufbrüche nach kalten Wintern sowie hohe Kosten für den Räum- und Streudienst in lang anhaltenden Winterperioden sind nur einige Beispiele dafür, wie schwierig es ist, im Voraus den genauen Finanzbedarf der Technischen Betriebe zu planen.

Gerade im zurückliegenden Jahr haben der Ruf und der Einsatz der TBR-Mitarbeiter außerhalb der Dienstzeiten erheblich zugenommen. Vor allem am Wochenende und in den Nachtstunden mussten die Mitarbeiter immer wieder zu Beseitigung von Unfall- und Öls Spuren,

zur Anbringung von Absperrungen oder sonstigen unterstützenden Tätigkeiten für die Feuerwehr und Polizei tätig werden. Die Einführung einer Rufbereitschaft, auch für diese Einsätze, hat sich als absolut notwendig gezeigt und bewährt.

Die Technischen Betriebe sind zurzeit, sowohl was die Qualifizierung der Mitarbeiter für ihren Einsatzbereich betrifft, als auch von ihrer technischen Ausrüstung her, gut ausgestattet. Dies zeigt auch das Investitionsvolumen von 464 T€ in 2017. Sorgen bereiten die Altersstruktur der TBR und die damit zwangsläufig einhergehenden Einschränkungen sowie die damit verbundenen Herausforderungen. Körperliche Einschränkungen, Verschleiß und längere Fehlzeiten erfordern eine entsprechende Arbeitsplanung und Gestaltung von Arbeitsplätzen. Mit der Einstellung neuer Mitarbeiter nimmt der Anteil der unter 50-jährigen nach und nach wieder zu.

Bestätigung des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rottenburg am Neckar ohne Feststellungen und Beanstandungen geprüft und in seinem Bericht vom 27.06.2018 dokumentiert.

4.3. Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar (WTG)

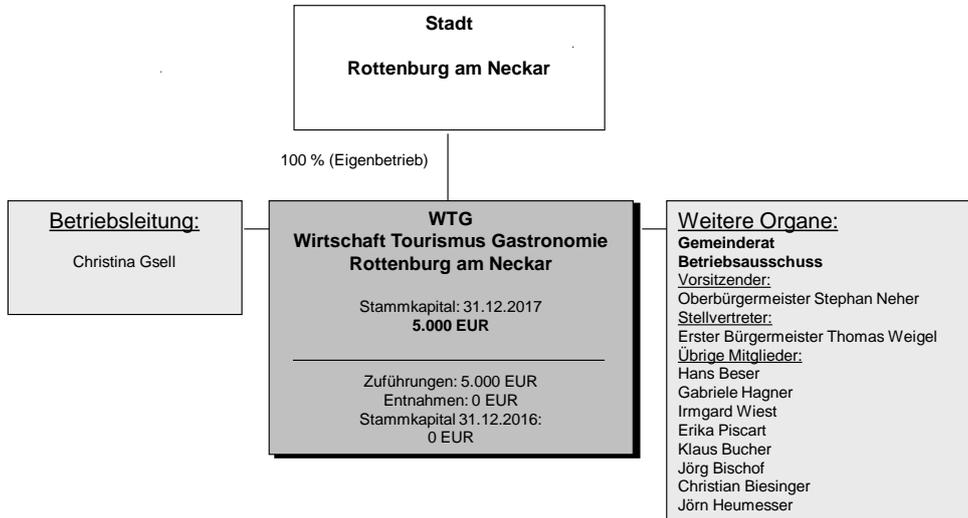
Gründung und Gegenstand des Unternehmens

Der Eigenbetrieb Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar wurde zum 01.01.2015 gegründet. Die Gründung erfolgte im Rahmen einer Überführung der bisherigen Wirtschaftsförderungs- und Tourismusgesellschaft Rottenburg am Neckar GmbH in die Betriebsform eines städtischen unselbständigen Eigenbetriebs, verbunden mit der Übernahme des bisherigen Geschäftsbetriebs. Es handelt sich rechtlich um ein nichtwirtschaftliches Unternehmen, welches nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen ist.

Gegenstand des Unternehmens sind Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftskraft bei Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen sowie die Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Stadt in den Bereichen Wohnen, Leben, Arbeit und Freizeit. Dazu gehören insbesondere:

- Die Unterstützung bei der Betreuung der in der Stadt ansässigen Einzelhandels- und Gastronomiebetriebe.
- Die Unterstützung der Stadt bei der Akquirierung von ansiedlungswilligen Betrieben.
- Werbemaßnahmen für die Stadt und für den Handel.
- Kaufhaus Innenstadt Rottenburg am Neckar (KIR).
- Verkauf von Geschenkschecks.
- Betrieb der Tourist-Information und Erarbeitung von Tourismuskonzepten sowie zielgruppenorientierten Angeboten sowie deren Umsetzung.
- Die Organisation von Messen, Verbraucherschauen, Märkten (nicht Wochen- und Jahrmärkte) und sonstigen, den Zielen der Gesellschaft förderlichen Veranstaltungen und Ausstellungen.
- Ticket-Verkauf.

Beteiligungsstruktur



Geschäftsergebnisse und betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Bilanz (TEUR)	Jahresabschluss 31.12.17	Jahresabschluss 31.12.16	Abweichung
Aktiva			
Anlagevermögen	23	14	69,4%
Umlaufvermögen	368	336	9,4%
Rechnungsabgrenzungsposten	0	3	-100,0%
Passiva			
Eigenkapital	23	16	47,4%
- davon Stammkapital	5	5	0,0%
- davon Kapital- und Gewinnrücklagen	856	526	62,6%
- davon Gewinn- und Verlustvortrag	-515	-246	0,0%
- davon Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-322	-269	19,6%
Ertragszuschüsse	9	7	0,0%
Rückstellungen	53	40	32,3%
Verbindlichkeiten	306	291	5,5%
- davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2	0	11037,5%
- davon weitere Verbindlichkeiten (in Summe)	305	291	4,9%
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0,0%
Bilanzsumme	392	353	10,9%

Abb.: WTG - Bilanz -

Gewinn- und Verlustrechnung (TEUR)	Jahresabschluss 31.12.17	Jahresabschluss 31.12.16	Abweichung
Betriebsleistung	171	158	8,5%
Umsatzerlöse	165	150	9,7%
Weitere Erträge	6	7	-16,0%
Gesamtaufwendungen	493	427	15,5%
Materialaufwand	146	113	29,5%
Personalaufwand	235	207	13,2%
Abschreibungen	3	1	104,0%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	109	105	3,8%
Betriebsergebnis	-322	-269	19,6%
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	-62,6%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0,0%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-322	-269	19,6%
Steuern und außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-verlust	-322	-269	19,6%

Abb.: WTG - Gewinn- und Verlustrechnung -

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	Jahresabschluss 31.12.17	Jahresabschluss 31.12.16	Abweichung
Anlagenintensität Anteil Anlagevermögen am Gesamtvermögen (Eine hohe Anlagenintensität ist ein Indiz für einen kostenintensiven Betrieb des Unternehmens - hoher Fixkostenanteil.)	6,0%	4,0%	51,5%
Eigenkapitalquote Anteil Eigenkapital am Gesamtkapital (Eine hohe EK-Quote gilt als Indikator für die Bonität eines Unternehmens.)	6,0%	4,5%	33,0%
Fremdkapitalquote Anteil Fremdkapital am Gesamtkapital	94,0%	95,5%	-1,6%
Verschuldungsgrad Anteil Fremdkapital am Eigenkapital	1568,2%	2117,9%	-26,0%
Anlagendeckung I Anteil Eigenkapital am Anlagevermögen (Die Anlagendeckung dient der Beurteilung der langfristigen Liquidität.)	99,9%	114,9%	-13,0%
Kostendeckungsgrad Anteil Umsatzerlöse am Gesamtaufwand (Der Kostendeckungsgrad gibt an, in welchem Maß ein Unternehmen seine Aufwendungen am Markt über Umsatzerlöse decken kann.)	33,5%	35,2%	-5,1%
Cash Flow (TEUR) Jahresüberschuss +/- Abschreibungen/Zuschreibungen +/-Veränderungen der langfristigen Rückstellungen +/-Veränderungen der Rücklagen	23	298	-92,1%
Anzahl der Mitarbeiter ¹⁾	Ø 2017	Ø 2016	Abweichung
Geschäftsführer	1	1	0,0%
Vollzeit-Beschäftigte	1	1	0,0%
Teilzeitbeschäftigte	3	3	0,0%
Auszubildende	2	2	0,0%

¹⁾ Im Jahresdurchschnitt laut Angaben im Jahresabschluss (erstellt von der Prüfungsgesellschaft Auren)

Abb.: WTG - Betriebswirtschaftliche Kennzahlen -

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Grundlage für die betriebliche Tätigkeit ist die Betriebssatzung des Eigenbetriebs.

Zudem beschloss der Gemeinderat einen Betrauungsbeschluss für die Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse. Die betraute Dienstleistung besteht in der Wahrnehmung sämtlicher Aufgaben der Wirtschafts- und Tourismusförderung im Stadtgebiet. Hinsichtlich der im Einzelnen ausgeführten übertragenen Aufgaben kann

inhaltlich auf die vorherigen Ausführungen zum Gegenstand des Unternehmens im ersten Abschnitt verwiesen werden.

Auszug aus dem Lagebericht

Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

Wesentliche Entwicklungen 2017 waren:

- Verstärkte Fortsetzung der Arbeit im „Kaufhaus Innenstadt Rottenburg“, wie z.B. die Verschönerung der Innenstadt mit einheitlichen Blumenkübeln und der neuen Weihnachtsbeleuchtung
- Organisation der beiden Veranstaltungen Goldener Oktober und Nikolausmarkt, die beide einen positiven Ertrag brachten
- Organisation der Veranstaltung SWR1 Pfännle
- Personelle Begleitung des Projektes „RoMärkle“
- Betreuung der in der Innenstadt angesiedelten Unternehmen
- Betreuung des Innenstadtentwicklungsprozesses mit der Immakomm Akademie GmbH aus Aalen
- Mitgliedschaft im Schwäbische Alb Tourismusverband seit 01.01.2016
- Einweihung des Premium-Spazierwanderweges: „Wurmlinger Kapellenwegle“
- Die Sondernutzung wurde 2017 weiter umgesetzt. Die verfügbaren Mittel für KIR betragen ca. 19.000 EUR.
- DTV-klassifizierung von elf Ferienwohnungen in Rottenburg und Ortschaften

Darstellung der Lage des Eigenbetriebs

1. Finanz- und Vermögenslage

Der Kassenbestand zum 31.12.2017 betrug 305.921,54 EUR. Die WTG verfügt über ein Stammkapital von 5.000 EUR.

Der Saldo aus den Zuschüssen der Stadt Rottenburg und dem Jahresfehlbetrag beträgt 7.548,44 EUR. Dieser nicht in Anspruch genommene Zuschuss soll bei der Zuschusszahlung 2018 in Abzug gebracht werden.

Die Rückstellungen betragen 53.049,00 EUR und bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für Personalkosten, sowie aus Rückstellungen, die für Kulanzeinlösungen für Geschenkschecks gebildet wurden.

2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen 164.931,38 EUR. Der Materialaufwand 145.996,25 EUR.

- Insbesondere die Erlöse aus Stadtführungen fielen höher als geplant aus und liegen bei 8.666,31 EUR.
- Veranstaltungen: Der Goldene Oktober und der Nikolausmarkt wurden auch 2017 von der WTG organisiert. Die Erträge aus beiden Veranstaltungen betragen 25.280,49 EUR. Dem gegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 14.503,70 EUR.
- Die Erlöse Wohnmobilhafen mit Strom, Wasser und Parkautomat liegen bei 7.673,01 EUR. Die Aufwendungen für Strom, Wasser und die regelmäßige Abfallbeseitigung durch die Technischen Betriebe bei 2.846,62 EUR
- Geschenkscheck: Knapp 7.000 Geschenkschecks wurden allein im Jahr 2017 in der WTG abgerechnet.

3. Finanzlage

Der Eigenbetrieb WTG erhielt von der Stadt einen Zuschuss zur Erfüllung der Tätigkeiten in Höhe von 329.445,44 EUR.

Ausblick

Im Wirtschaftsplan 2018 und 2019 sind Investitionen im Bereich der Premiumwanderwege vorgesehen. Dieses touristische Leuchtturm-Projekt begleitet die WTG intensiv seit Ende 2014.

Ein neues Design beim Unterkunftsverzeichnis, ein ausgeweiteter Stadtführungsflyer und ein neuer Kulturfolder, der die vorhandenen Angebote bündelt, soll durch ein „Rottenburg von A-Z“ ergänzt werden. Um nicht nur den Printbereich weiter auszubauen, sondern auch den Onlinebereich attraktiver zu gestalten, soll eine Erneuerung der Homepage stattfinden.

Ebenso wird die sukzessive Erneuerung der Infrastruktur, insbesondere die Stromsäulen und die Wassersäule (Ver- und Entsorgung), des durch die WTG betreuten Wohnmobilhafens angegangen.

Die Veranstaltung Goldener Oktober soll um das Element „Klingende Innenstadt“ erweitert werden und auch beim Nikolausmarkt sind Weiterentwicklungen vorgesehen. Außerdem wird im Jahr 2018 erneut das Event des SWR „SWR1 Pop & Poesie“ auf dem Marktplatz in Rottenburg stattfinden.

Eine weitere große und wichtige Aufgabe ist die Neugestaltung des Kaufhauses Innenstadt Rottenburg. Dieser Prozess wird derzeit intensiv vorangetrieben. Dabei soll insbesondere das Projekt „Generationenfreundliches Einkaufen“ vorangetrieben und verstärkt werden.

Die Arbeitsgruppen, die sich aus dem Innenstadtentwicklungsprozess mit der Imakomm Akademie aus Aalen entwickelt haben, sollen die Projekte gemeinsam mit der WTG zur Umsetzung bringen. Darüber hinaus wird der Bereich Citymanagement sukzessive ausgebaut.

In den Jahren 2018 und 2019 sind personelle Veränderungen geplant. Es wird eine neue Teilzeitbeschäftigte für den Bereich Citymanagement und Tourismus eingestellt. In 2019 wird eine weitere Mitarbeiterin in Rente gehen, sodass auch hier personelle Veränderungen anstehen. Eine Auszubildende im Bereich Kauffrau für Büromanagement wird die Ausbildung im Sommer 2019 beenden, die Stelle soll neu besetzt werden.

Die Umsetzung von Projekten hängt weiterhin stark von der Höhe der Zuschüsse der Stadt Rottenburg am Neckar ab.

Bestätigung des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rottenburg am Neckar ohne Feststellungen und Beanstandungen geprüft und in seinem Bericht vom 29.06.2018 dokumentiert.

4.4. Wohnbau Rottenburg am Neckar (WBR)

Gründung und Gegenstand des Unternehmens

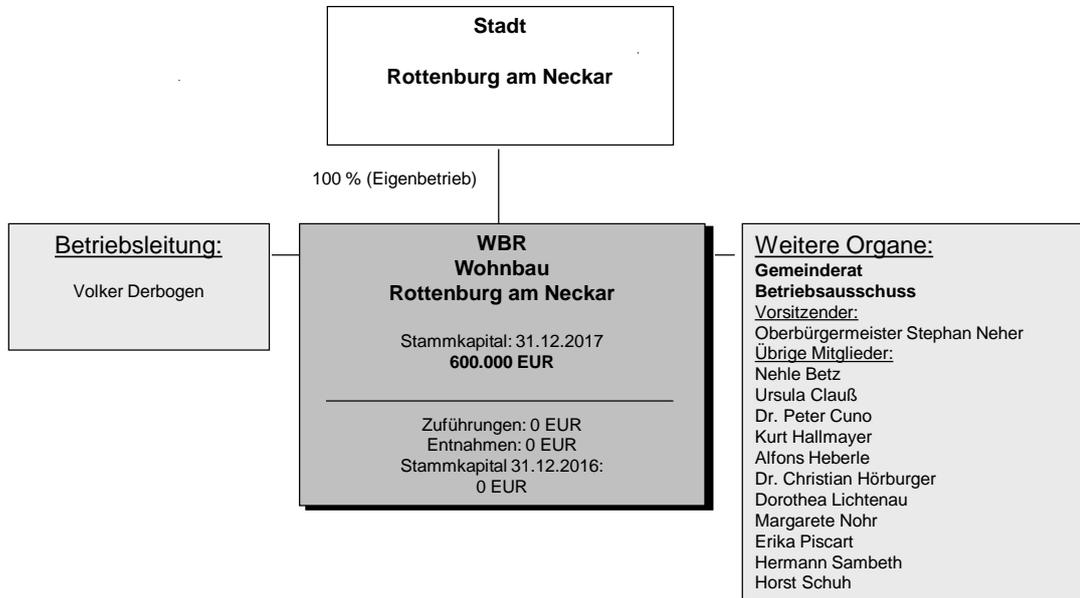
Die Stadt Rottenburg am Neckar erfüllt die im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung Aufgaben der Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung zu sozial vertretbaren Bedingungen durch Bau, Bereitstellung und Bestandspflege.

Am 29.11.2016 hat der Gemeinderat die Festlegung der künftigen Betriebsform beschlossen (Vorlage Nr. 2016/150), zum 01.01.2017 wurde der Eigenbetrieb Wohnbau Rottenburg am Neckar (WBR) gegründet.

Aufgabe des Eigenbetriebs ist „im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge“ der Stadt Rottenburg am Neckar „Aufgaben der Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung zu sozial vertretbaren Bedingungen durch Bau, Bereitstellung und Bestandspflege von Wohnungen in der Form des Eigenbetriebs“ zu erfüllen (§ 1 Abs. 1 der Betriebssatzung).

„Der Eigenbetrieb kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, Eigenheime und Eigentumswohnungen errichten, betreuen, bewirtschaften und verwalten. Er kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, der Stadtentwicklung und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten, veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Er kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Der Eigenbetrieb ist berechtigt, andere Unternehmen zu gründen, zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen, sofern dies dem Gegenstand des Eigenbetriebs dienlich ist.“ (§ 1 Abs. 2 der Betriebssatzung).

Beteiligungsstruktur



Geschäftsergebnisse und betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Bilanz (TEUR)	Jahresabschluss 31.12.17	Jahresabschluss 31.12.16	Abweichung
Aktiva			
Anlagevermögen	8.015		
Umlaufvermögen	958		
Rechnungsabgrenzungsposten	3		
Passiva			
Eigenkapital	2.441		
- davon Stammkapital	600		
- davon Kapital- und Gewinnrücklagen	1.859		
- davon Gewinn- und Verlustvortrag	0		
- davon Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-18		
Ertragszuschüsse	533		
Rückstellungen	0		
Verbindlichkeiten	5.999		
- davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0		
- davon weitere Verbindlichkeiten (in Summe)	5.999		
Rechnungsabgrenzungsposten	0		
Bilanzsumme	8.973		

Abb.: WBR - Bilanz –

Gewinn- und Verlustrechnung (TEUR)	Jahresabschluss 31.12.17	Jahresabschluss 31.12.16	Abweichung
Betriebsleistung	652		
Umsatzerlöse	639		
Weitere Erträge	13		
Gesamtaufwendungen	637		
Materialaufwand	331		
Personalaufwand	41		
Abschreibungen	152		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	113		
Betriebsergebnis	15		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	58		
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-18		
Steuern und außerordentliches Ergebnis	0		
Jahresüberschuss/-verlust	-18		

Abb.: WBR - Gewinn- und Verlustrechnung -

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	Jahresabschluss 31.12.17	Jahresabschluss 31.12.16	Abweichung
Anlagenintensität Anteil Anlagevermögen am Gesamtvermögen (Eine hohe Anlagenintensität ist ein Indiz für einen kostenintensiven Betrieb des Unternehmens - hoher Fixkostenanteil.)	89,3%		
Eigenkapitalquote Anteil Eigenkapital am Gesamtkapital (Eine hohe EK-Quote gilt als Indikator für die Bonität eines Unternehmens.)	27,2%		
Fremdkapitalquote Anteil Fremdkapital am Gesamtkapital	72,8%		
Verschuldungsgrad Anteil Fremdkapital am Eigenkapital	267,6%		
Anlagendeckung I Anteil Eigenkapital am Anlagevermögen (Die Anlagendeckung dient der Beurteilung der langfristigen Liquidität.)	30,5%		
Kostendeckungsgrad Anteil Umsatzerlöse am Gesamtaufwand (Der Kostendeckungsgrad gibt an, in welchem Maß ein Unternehmen seine Aufwendungen am Markt über Umsatzerlöse decken kann.)	95,4%		
Cash Flow (TEUR) Jahresüberschuss +/- Abschreibungen/Zuschreibungen +/-Veränderungen der langfristigen Rückstellungen +/-Veränderungen der Rücklagen			
Anzahl der Mitarbeiter	Ø 2017		Abweichung
Geschäftsführer	0,2		0,0%
Vollzeit-Beschäftigte	0		0,0%
Teilzeitbeschäftigte	0,7		0,0%
Auszubildende	0		0,0%

Abb.: WBR - Betriebswirtschaftliche Kennzahlen -

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe des Eigenbetriebs ist „im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge“ der Stadt Rottenburg am Neckar „Aufgaben der Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung zu sozial vertretbaren Bedingungen durch Bau, Bereitstellung und Bestandspflege von Wohnungen in der Form des Eigenbetriebs“ zu erfüllen (§ 1 Abs. 1 der Betriebssatzung).

Auszug aus dem Lagebericht

Übernommener Wohnungsbestand

Der Eigenbetrieb hat zum 01.01.2017 den bisher bei der Stadt Rottenburg am Neckar im Regiebetrieb geführten reinen Wohnungsbestand übernommen.

Die vom Eigenbetrieb übernommenen Grundstücke und Gebäude gehen auf der Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates vom 29.11.2016 mit dem seinerzeit geschätzten Wert von 5.350.182 Euro direkt in die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs zum 01.01.2017 ein.

Zur Finanzierung dieses Anlagevermögens erhielt der Eigenbetrieb ein Trägerdarlehen. Dieses wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 19.09.2017 nach Abschluss der Neubaumaßnahme Hammerwasen 2/2 und des Umbaus des Gebäudes Tübinger Straße 68 endgültig festgesetzt auf 5.848.314,16 Euro. Mit dem Beschluss ging gleichzeitig ein weiteres Gebäude (Hammerwasen 2D) in das Anlagevermögen der WBR über.

Mit der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2017 wurde die Betriebsleitung beauftragt, einen Sanierungsplan für die in Frage kommenden Gebäude zu erstellen.

Sanierungskonzept

Bei den vom Eigenbetrieb übernommenen Gebäuden des Altbestandes handelt es sich um Immobilien mit einem sehr hohen Instandhaltungsrückstand. Bereits bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2017 wurde deutlich, dass für die Beseitigung dieses Rückstands erhebliche Mittel notwendig werden, um den weiteren Vermögensverfall aufzuhalten und eine langfristige wohnwirtschaftliche und angemessene Nutzung der Wohnungen zu gewährleisten.

Der Eigenbetrieb hatte aufgrund der aktuellen oder der geplanten Nutzung der einzelnen Liegenschaften für zehn Gebäude je eine Analyse der zu sanierenden Gebäude bei drei örtlichen Architekten in Auftrag gegeben. Zur Erarbeitung des Sanierungskonzepts waren ebenfalls Fachingenieure (Heizung – Lüftung – Sanitär, Elektro, Brandschutz und Statik) einzuschalten.

Auf der Grundlage dieser Analyse war zu beurteilen und zu beschließen, welche Maßnahmen

- o im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel,
- o nach welchem Zeitplan und
- o mit welcher Priorität

durchgeführt werden können. Bereits bei der Analyse stand fest, dass hierfür die dem Eigenbetrieb zur Verfügung stehenden Finanzmittel nicht ausreichen werden und weitere

Zuführungen zur Eigenkapitalrücklage zur Finanzierung von Sanierungen erforderlich werden sowie Fremdkapital aufzunehmen ist.

Die Prioritäten für die einzelnen Maßnahmen stellten sich aus Sicht der Betriebsleitung wie folgt dar:

- a) Durchführung der dringenden Interimsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Vermietung oder um weitere Schäden zu vermeiden.
- b) Durchführung von Maßnahmen, bei denen eine - wenn auch ggf. eingeschränkte - Nutzung der Wohnungen noch möglich ist.
- c) Durchführung von Maßnahmen, bei denen eine Ersatzwohnung für eine Übergangszeit erforderlich ist - dies kann ggf. erst nach Fertigstellung der Wohnungen im DHL-Areal - also 2020 - möglich sein.

Finanz- und Vermögenslage

Zur Finanzierung dieses Anlagevermögens erhielt der Eigenbetrieb ein Trägerdarlehen. Dieses wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 19.09.2017 nach Abschluss der Neubaumaßnahme Hammerwasen 2/2 und des Umbaus des Gebäudes Tübinger Straße 68 endgültig festgesetzt auf 5.848.314,16 Euro. Mit dem Beschluss ging gleichzeitig ein weiteres Gebäude (Hammerwasen 2D) in das Anlagevermögen der WBR über.

Der Mittelbedarf für die sofortigen Interimsmaßnahmen, die noch im Jahr 2017 in Auftrag gegeben werden mussten, betrug:

121.236,00 €

Die Durchführung der bereits laufenden Sanierungen in der Königstraße 47 und 47/1 bedurften

ca. 310.000,00 €.

Der Gesamtbedarf (ohne Ersatzbauten) für die Sanierungen betrug

ca. 5.217.000,00 €

und wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der Aufnahme von Darlehen zu realisieren sein - vgl. BV WBR Nrn. 2017/116 und 116/1 -.

Das gesamte Umlaufvermögen beträgt im Jahr 2017 insgesamt 958.230,68 €. Gemäß § 3 der Betriebssatzung beträgt das Stammkapital des Eigenbetriebs 600.000,00 € zum 01.01.2017. Die Stammkapitaleinzahlung erfolgte am 07.02.2017. Eine Veränderung des Stammkapitals im Jahr 2017 wurde nicht vorgenommen.

Zur Finanzierung der Sanierung des übernommenen Anlagevermögens und der Neubaumaßnahmen wurde der WBR vom städtischen Haushalt insgesamt 1.859.250,00 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Im Einzelnen wurden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 208.628,83 € und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 817,28 € gebucht. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rottenburg am Neckar haben sich gegenüber zum Anfang des Jahres um 58.483,14 € auf 5.789.831,02 € gesenkt. Enthalten ist hier das Trägerdarlehen der Stadt Rottenburg am Neckar von ursprünglich 5.848.314,16 €.

Der Jahresfehlbetrag wurde in Höhe von 18.200,17 € gebucht.

Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zur Wirtschaftsplanung um ca. 130.000 EUR verringert. Der Grund hierfür war, dass die Umsatzerlöse etwas zu hoch angesetzt waren. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans wurde davon ausgegangen, dass die Mietzahlungen für die Gebäude Hammerwasen 2/2 (Anschlussunterbringung) und Tübinger Straße 68 (zunächst: Vereinsnutzung, später Schulräume) bereits am 01.01.2017 vermietet werden können. Tatsächlich konnten das Gebäude Hammerwasen 2/2 erst ab 01.04.2017 und das Gebäude Tübinger Straße 68 (Räume im 2. OG) erst ab 01.09.2017 vermietet werden.

Ausblick

Aufgrund des aktuellen Bedarfs an bezahlbarem Wohnraum und des Marktversagens hinsichtlich der privaten entsprechenden Wohnungsversorgung wurde die WBR mit dem Auftrag gegründet, jährlich 30 Wohnungen zu errichten. Außerdem ist das Sanierungskonzept abzuarbeiten.

Bestätigung des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rottenburg am Neckar ohne Feststellungen und Beanstandungen geprüft und in seinem Bericht vom 17.09.2018 dokumentiert.

5. Sonstige Beteiligungen

Die Stadt Rottenburg am Neckar besitzt folgende weitere Beteiligungen und Mitgliedschaften in Zweckverbänden:

Beteiligung	Anteil EUR
Volksbank Herrenberg-Rottenburg eG	800
Volksbank Ammerbuch eG	153
Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH	2.600
Standortagentur Tübingen - Reutlingen - Zollernalb GmbH	1.350
eER Erneuerbare Energien Rottenburg eG	5.000

Für die kleinen Beteiligungen wird auf die Angabe des prozentualen Anteils am Stammkapital der jeweiligen Gesellschaft verzichtet.

Zweckverband	Einlage EUR
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KI)	91.113

Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“

Die Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“ mit Sitz in Rottenburg am Neckar ist eine selbstständige, rechtsfähige, kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts. Zweck der Stiftung ist die Kranken- und Altenpflege, die Unterstützung Hilfs- und Pflegebedürftiger und die damit notwendige Trägerschaft hierfür geeigneter Einrichtungen. Die Stiftung wird von der Stadt Rottenburg am Neckar nach Maßgabe ihrer Stiftungssatzung verwaltet.

Organe der Stiftung sind:

- der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar (oberstes Organ),
- der Hospitalausschuss,
- der Oberbürgermeister der Stadt Rottenburg am Neckar,
- der Hospitalverwalter.

Das Stammkapital beträgt 3.100.000 EUR.

Da sich der Beteiligungsbericht auf Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts bezieht (vgl. § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung), wird auf eine weitergehende Darlegung verzichtet.

eER Erneuerbare Energien Rottenburg eG

Die Genossenschaft mit Sitz in Rottenburg am Neckar wurde am 01.07.2009 gegründet. Beteiligt sind neben der Stadt Rottenburg am Neckar die Lokale Agenda 21, die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH, die Volksbank Herrenberg-Rottenburg eG, der Verein Sonnenenergie Neckar-Alb e.V. und Bürger aus der Region.

Ziel und Zweck der Genossenschaft sind die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder für die Initiierung von Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene und die Beteiligung an Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien sowie die Förderung von Maßnahmen für erneuerbare Energien und des Klimaschutzes vor Ort und in der Region.

Kennzahlen zur Vermögenslage

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100 \%$$

Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen (Vermögensaufbau). Eine hohe Anlagenintensität ist ein Indiz für einen kostenintensiven Betrieb des Unternehmens, da ein hoher Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen hohe Fixkosten impliziert. Bei geringer Anlagenintensität hat die Anlagendeckung nur eine geringe Bedeutung.

Kennzahlen zur Finanzlage

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100 \%$$

Eine hohe Eigenkapitalquote gilt als wichtiger Indikator für die Bonität eines Unternehmens und verschafft Sicherheit und Handlungsfreiheit. Diese Kennzahl ist vor allem im Branchenvergleich aussagefähig.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100 \%$$

Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital bzw. der Bilanzsumme analog zur Eigenkapitalquote an.

$$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100 \%$$

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil des Fremdkapitals am Eigenkapital an.

$$\text{Anlagendeckung I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100 \%$$

Die Anlagendeckung dient der Beurteilung der langfristigen Liquidität. Langfristig gebundene Vermögenswerte sollen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital) finanziert sein.

Kennzahlen zur Ertragslage

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100 \%$$

Die Zahl drückt die Gewinnspanne des Unternehmens gemessen am Umsatz aus. Sie ist eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der Ertragskraft eines Unternehmens. Erhöhungen/Verminderungen lassen Rückschlüsse auf eine verbesserte oder verschlechterte Wirtschaftlichkeit des Betriebes zu. Bei Tochtergesellschaften mit Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wird die Umsatzrentabilität nicht berechnet, da der Jahresüberschuss oder –fehlbetrag durch die Muttergesellschaft entweder abgeschöpft oder gedeckt wird. Ebenso wird für nicht auf Gewinn angelegte Organisationen die Umsatzrentabilität nicht ermittelt, sondern die Kostendeckung als Kennzahl für die Rentabilität herangezogen.

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Eigenkapital}} \times 100 \%$$

Die Eigenkapitalrentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte Eigenkapital im Geschäftsjahr verzinst hat. Die Eigenkapitalrentabilität ist der prozentuale Anteil des Jahresüberschusses am Eigenkapital nach Steuern und nach Abführung/Verlustübernahme. Bei Tochtergesellschaften mit Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wird die Eigenkapitalrentabilität nicht berechnet, da der Jahresüberschuss oder –fehlbetrag durch die Muttergesellschaft abgeschöpft oder gedeckt wird. Ebenso wird für nicht auf Gewinn angelegte Organisationen die Eigenkapitalrentabilität nicht ermittelt, sondern die Kostendeckung als Kennzahl für die Rentabilität herangezogen.

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss} + \text{Zinsaufwendungen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100 \%$$

Die GK-Rentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte Gesamtkapital im Geschäftsjahr verzinst hat. Bei Tochtergesellschaften mit Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wird die Gesamtkapitalrentabilität nicht berechnet, da der Jahresüberschuss oder –fehlbetrag durch die Muttergesellschaft abgeschöpft oder gedeckt wird. Ebenso wird für nicht auf Gewinn angelegte Organisationen die Gesamtkapitalrentabilität nicht ermittelt, sondern die Kostendeckung als Kennzahl für die Rentabilität herangezogen.

$$\text{Kostendeckungsgrad} = \frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Gesamtaufwand}} \times 100 \%$$

Der Kostendeckungsgrad gibt an, in welchem Maße ein Unternehmen seine Aufwendungen am Markt über die Umsatzerlöse decken kann. Bei öffentlichen Unternehmen geben Werte unter 100 % den Zuschussbedarf an.

$$\begin{aligned} \text{Cash Flow} &= \text{Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag} \\ &+/- \text{ Abschreibungen/Zuschreibungen} \\ &+/- \text{ Veränderungen der langfristigen Rückstellungen} \\ &+/- \text{ Veränderungen der Rücklagen} \end{aligned}$$

Der Cash-Flow beschreibt den Mittelzufluss des Geschäftsjahres, dem kein unmittelbarer Mittelabfluss gegenübersteht. Er zeigt somit den aus laufender Umsatztätigkeit resultierenden Finanzmittelüberschuss, welcher der Unternehmung für Investitionsausgaben, Tilgungszahlungen und Gewinnausschüttungen zur Verfügung steht. Eine Erhöhung der langfristigen Rückstellungen und das Einstellen von Rücklagen erhöhen den Cash-Flow, während Verringerungen der Rückstellungen und Auflösen der Rücklagen den Cash-Flow verringern.

A 2. Rechtsgrundlagen für den Beteiligungsbericht

A 2.1 Auszüge aus der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)

3. Abschnitt. Unternehmen und Beteiligungen

§ 102 GemO Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen

- (1) Die Gemeinde darf ungeachtet der Rechtsform wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn
 1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
 2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
 3. bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.
- (2) Über ein Tätigwerden der Gemeinde nach Absatz 1 Nr. 3 entscheidet der Gemeinderat nach Anhörung der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel.
- (3) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.
- (4) Wirtschaftliche Unternehmen im Sinne der Absätze 1 und 2 sind nicht
 1. Unternehmen, zu deren Betrieb die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
 2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, der Kunstpflege, der körperlichen Ertüchtigung, der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sowie öffentliche Einrichtungen ähnlicher Art und
 3. Hilfsbetriebe, die ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dienen.

Auch diese Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.

- 5) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht betreiben, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.
- (6) Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Privatunternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass

auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

- (7) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist zulässig, wenn bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen Gemeinden gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

§ 102 a Selbstständige Kommunalanstalt

- (1) Die Gemeinde kann durch Satzung (Anstaltssatzung) eine selbstständige Kommunalanstalt in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Eigenbetriebe durch Ausgliederung und Kapitalgesellschaften durch Formwechsel im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in selbstständige Kommunalanstalten umwandeln. Sofern mit der selbstständigen Kommunalanstalt eine wirtschaftliche Betätigung verbunden ist, ist dies nur unter Beachtung der Vorgaben des § 102 zulässig. Die selbstständige Kommunalanstalt kann sich nach Maßgabe der Anstaltssatzung und in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Anstaltszweck dient.
- (2) Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängenden Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann nach Maßgabe des § 11 durch gesonderte Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang zugunsten der selbstständigen Kommunalanstalt festlegen.
- (3) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der selbstständigen Kommunalanstalt durch die Anstaltssatzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen, den Sitz und die Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats, die Höhe des Stammkapitals und die Abwicklung im Falle der Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt enthalten.
- (4) Die Anstaltssatzung, Änderungen der Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt und die Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Errichtung der selbstständigen Kommunalanstalt zulässig ist und die Anstaltssatzung den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Die Genehmigung der Anstaltssatzung ist mit der Anstaltssatzung von der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen. Die selbstständige Kommunalanstalt entsteht am Tag nach der Bekanntmachung, wenn nicht in der Anstaltssatzung ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist. § 4 Absatz 4 findet Anwendung.

- (5) Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt in der Anstaltssatzung auch das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen zu erlassen. § 4 Absätze 3 und 4 gelten entsprechend. Die öffentlichen Bekanntmachungen der selbstständigen Kommunalanstalten erfolgen in der für die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde vorgeschriebenen Form. Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt zur Finanzierung der von ihr wahrzunehmenden Aufgaben durch die Anstaltssatzung das Recht übertragen, Gebühren, Beiträge, Kostenersätze und sonstige Abgaben nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften festzusetzen, zu erheben und zu vollstrecken.
- (6) Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der selbstständigen Kommunalanstalt gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sinngemäß, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. In sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung sind an die Gemeinde zu übersenden. § 77 Absätze 1 und 2, §§ 78, 87, 103 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und Absatz 3 gelten entsprechend. Mit dem Antrag auf Genehmigung des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen gemäß § 87 Absatz 2 sind der Rechtsaufsichtsbehörde der Wirtschaftsplan, der Finanzplan und der letzte Jahresabschluss vorzulegen.
- (7) Die selbstständige Kommunalanstalt besitzt das Recht, Beamte zu haben. Hauptamtliche Beamte dürfen nur ernannt werden, wenn dies in der Anstaltssatzung vorgesehen ist. Unberührt bleibt die Möglichkeit, Beamte der Gemeinde an die selbstständige Kommunalanstalt abzuordnen.
- (8) Die Gemeinde unterstützt die selbstständige Kommunalanstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie ist verpflichtet, die selbstständige Kommunalanstalt mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten und für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Beihilferechtliche Regelungen sind dabei zu beachten. Eine Haftung der Gemeinde für Verbindlichkeiten der selbstständigen Kommunalanstalt Dritten gegenüber besteht nicht.

§ 102 b Organe der selbstständigen Kommunalanstalt

- (1) Organe der selbstständigen Kommunalanstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.
- (2) Die selbstständige Kommunalanstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung

geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Anstaltssatzung etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt; wiederholte Bestellungen sind zulässig. Die Mitglieder des Vorstands können privatrechtlich angestellt oder in ein Beamtenverhältnis auf Zeit mit einer Amtszeit von fünf Jahren berufen werden. Die Mitglieder des Vorstands vertreten einzeln oder gemeinsam entsprechend der Anstaltssatzung die selbstständige Kommunalanstalt nach außen. Der Vorstand kann allgemein oder in einzelnen Angelegenheiten Vollmacht erteilen. Der Vorsitzende des Vorstands ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Bediensteten der selbstständigen Kommunalanstalt mit Ausnahme der beamteten Mitglieder des Vorstands. Die Gemeinde hat darauf hinzuwirken, dass jedes Vorstandsmitglied vertraglich verpflichtet wird, die ihm im Geschäftsjahr jeweils gewährten Bezüge im Sinne von § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuchs der Gemeinde jährlich zur Aufnahme in den Beteiligungsbericht mitzuteilen.

- (3) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er entscheidet über
1. den Erlass von Satzungen gemäß § 102 a Absatz 5,
 2. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses, Kreditaufnahmen, Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen,
 3. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
 4. die Beteiligung der selbstständigen Kommunalanstalt an anderen Unternehmen und
 5. die Ergebnisverwendung.

Die Anstaltssatzung kann weitere Entscheidungszuständigkeiten des Verwaltungsrats vorsehen, insbesondere bei Maßnahmen von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung oder bei denen sich der Verwaltungsrat die Zustimmung vorbehalten hat. Sie kann auch ein Recht des Verwaltungsrats vorsehen, Maßnahmen auf eigene Initiative zu bestimmen. Im Fall des Satzes 2 Nummer 1 ist öffentlich zu verhandeln; die Mitglieder des Verwaltungsrats unterliegen den Weisungen des Gemeinderats. Die Anstaltssatzung kann vorsehen, dass auch in bestimmten anderen Fällen öffentlich zu verhandeln ist und dass der Gemeinderat den Mitgliedern des Verwaltungsrats auch in bestimmten anderen Fällen Weisungen erteilen kann. Im Fall des Satzes 2 Nummer 4 bedarf es der vorherigen Zustimmung der Gemeinde entsprechend § 105 a.

- (4) Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern. Vorsitzender ist der Bürgermeister; mit seiner Zustimmung kann der Gemeinderat einen Beigeordneten zum Vorsitzenden bestellen. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der beamteten Mitglieder des Vorstands. Das vorsitzende Mitglied nach Satz 2 Halbsatz 2 und die weiteren

Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Gemeinderat für fünf Jahre bestellt. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrats wird ein Stellvertreter bestellt.

- (5) Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Für ihre Rechtsverhältnisse finden die für die Gemeinderäte geltenden Vorschriften mit Ausnahme der §§ 15 und 29 entsprechende Anwendung. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Beamte und Arbeitnehmer der selbstständigen Kommunalanstalt,
2. leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die selbstständige Kommunalanstalt mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die selbstständige Kommunalanstalt befasst sind.

Auf den Verwaltungsrat und seinen Vorsitzenden finden § 34 Absatz 1 mit Ausnahme des Satzes 2 Halbsatz 2, § 34 Absatz 3, §§ 36 bis 38 und § 43 Absätze 2, 4 und 5 entsprechende Anwendung.

§ 102 c Umwandlung

- (1) Ein Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, an dem ausschließlich die Gemeinde beteiligt ist, kann durch Formwechsel in eine selbstständige Kommunalanstalt umgewandelt werden. Die Umwandlung ist nur zulässig, wenn keine Sonderrechte im Sinne des § 23 des Umwandlungsgesetzes (UmwG) und keine Rechte Dritter an den Anteilen der Gemeinde bestehen.
- (2) Der Formwechsel setzt den Erlass der Anstaltssatzung durch die Gemeinde und einen sich darauf beziehenden Umwandlungsbeschluss der formwechselnden Gesellschaft voraus. Die §§ 193 bis 195, 197 bis 200 Absatz 1 und § 201 UmwG sind entsprechend anzuwenden. Die Anmeldung zum Handelsregister entsprechend § 198 UmwG erfolgt durch das vertretungsberechtigte Organ der Kapitalgesellschaft. Die Umwandlung einer Kapitalgesellschaft in eine selbstständige Kommunalanstalt wird mit der Eintragung oder, wenn sie nicht eingetragen wird, mit der Eintragung der Umwandlung in das Handelsregister wirksam; § 202 Absätze 1 und 3 UmwG sind entsprechend anzuwenden.
- (3) Ist bei der Kapitalgesellschaft ein Betriebsrat eingerichtet, bleibt dieser nach dem Wirksamwerden der Umwandlung als Personalrat der selbstständigen Kommunalanstalt bis zur Neuwahl des Personalrats, längstens bis zu einem Jahr nach Inkrafttreten der

Umwandlung, bestehen. Er nimmt die dem Personalrat nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) zustehenden Befugnisse und Pflichten wahr. Die in der Kapitalgesellschaft im Zeitpunkt der Umwandlung bestehenden Betriebsvereinbarungen gelten in der selbstständigen Kommunalanstalt für längstens bis zu dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt als Dienstvereinbarungen fort, soweit § 85 LPVG nicht entgegensteht und sie nicht durch andere Regelungen ersetzt werden.

§ 102 d Sonstige Vorschriften für selbstständige Kommunalanstalten

- (1) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der selbstständigen Kommunalanstalt werden in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann für kleine selbstständige Kommunalanstalten, die kleinen Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs oder Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267 a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs entsprechen, Ausnahmen für die Erfordernisse der Rechnungslegung zulassen.
- (2) Bei Gemeinden mit einem obligatorischen Rechnungsprüfungsamt gemäß § 109 Absatz 1 hat dieses den Jahresabschluss der selbstständigen Kommunalanstalt zu prüfen. Die örtliche Prüfung erfolgt in entsprechender Anwendung der § 111 Absatz 1 und § 112 Absatz 1; der Verwaltungsrat tritt an die Stelle des Gemeinderats. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der selbstständigen Kommunalanstalt einzusehen. Weitergehende gesetzliche Vorschriften für die Prüfung des Jahresabschlusses bleiben unberührt.
- (3) Die überörtliche Prüfung der selbstständigen Kommunalanstalt erfolgt in entsprechender Anwendung des § 114 durch die nach § 113 für die Gemeinde zuständige Prüfungsbehörde. Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.
- (4) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht sind an die Gemeinde zu übersenden. Für die Offenlegung des Jahresabschlusses und den Beteiligungsbericht gilt § 105 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 entsprechend.
- (5) Die §§ 118 bis 129 sind entsprechend anwendbar. Rechtsaufsichtsbehörde ist die für die Gemeinde zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.
- (6) Die Gemeinde kann die selbstständige Kommunalanstalt auflösen. Das Vermögen einer aufgelösten selbstständigen Kommunalanstalt geht im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Gemeinde über. Für die Beamten und Versorgungsempfänger der selbstständigen Kommunalanstalt gelten die §§ 26 bis 30 des Landesbeamtengesetzes.

§ 103 GemO Unternehmen in Privatrechtsform

- (1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn
1. das Unternehmen seine Aufwendungen nachhaltig zu mindestens 25 vom Hundert mit Umsatzerlösen zu decken vermag,
 2. im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält,
 4. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
 5. bei einer Beteiligung mit Anteilen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass
 - a) in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt wird,
 - b) der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften geprüft werden, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar gelten oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,
 - c) der Gemeinde der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung des Unternehmens, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt werden, soweit dies nicht bereits gesetzlich vorgesehen ist,
 - d) für die Prüfung der Betätigung der Gemeinde bei dem Unternehmen dem Rechnungsprüfungsamt und der für die überörtliche Prüfung zuständigen Prüfungsbehörde die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt sind,
 - e) das Recht zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens nach Maßgabe des § 114 Abs. 1 eingeräumt ist.
 - f) der Gemeinde die für die Aufstellung des Gesamtabschlusses (§ 95 a)

erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt eingereicht werden.

Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann in besonderen Fällen von dem Mindestgrad der Aufwandsdeckung nach Satz 1 Nr. 1 und dem Prüfungserfordernis nach Satz 1 Nr. 5 Buchst. b, wenn andere geeignete Prüfungsmaßnahmen gewährleistet sind, Ausnahmen zulassen. Für kleine Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs und für Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267 a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs kann sie auch Ausnahmen für die Erfordernisse der Rechnungslegung nach Satz 1 Nummer 5 Buchstabe b zulassen.

- (2) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur errichten, übernehmen oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.
- (3) Die Gemeinde hat ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, so zu steuern und zu überwachen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt und das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird; bei einer geringeren Beteiligung hat die Gemeinde darauf hinzuwirken. Zuschüsse der Gemeinde zum Ausgleich von Verlusten sind so gering wie möglich zu halten.

§ 103a GemO Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Gemeinde darf unbeschadet des § 103 Abs. 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn im Gesellschaftsvertrag sichergestellt ist, dass die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

1. den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
2. die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands,
3. die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, sofern dies im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich ist,
4. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

§ 104 GemO Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

- (1) Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist; er kann einen Gemeindebediensteten mit seiner Vertretung beauftragen. Die Gemeinde kann weitere Vertreter entsenden und deren Entsendung zurücknehmen; ist mehr als ein weiterer Vertreter zu entsenden und kommt eine Einigung über deren Entsendung nicht zu Stande, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung. Die Gemeinde kann ihren Vertretern Weisungen erteilen.
- (2) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt, mehr als ein Mitglied des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Organs eines Unternehmens zu entsenden, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung, soweit eine Einigung über die Entsendung nicht zu Stande kommt.
- (3) Die von der Gemeinde entsandten oder auf ihren Vorschlag gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Überwachungsorgans eines Unternehmens haben bei ihrer Tätigkeit auch die besonderen Interessen der Gemeinde zu berücksichtigen.
- (4) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit in einem Organ eines Unternehmens haftbar gemacht, hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihre Vertreter nach Weisung gehandelt haben.

§ 105 GemO Prüfung, Offenlegung und Beteiligungsbericht

- (1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang beteiligt, hat sie
 1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
 2. dafür zu sorgen, dass
 - a) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags ortsüblich bekannt gegeben werden,
 - b) gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Jahresabschluss und der Lagebericht an

sieben Tagen öffentlich ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird.

(2) Die Gemeinde hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

1. der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
3. für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches gilt entsprechend.

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

(3) Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekannt zu geben; Absatz 1 Nr. 2 Buchst. b gilt entsprechend.

(4) Die Rechtsaufsichtsbehörde kann verlangen, dass die Gemeinde ihr den Beteiligungsbericht und den Prüfungsbericht mitteilt.

§ 105a GemO Mittelbare Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen nur zustimmen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 102 Abs. 1 Nr. 1 und 3 vorliegen,
2. bei einer Beteiligung des Unternehmens von mehr als 50 vom Hundert an dem anderen Unternehmen
 - a) die Voraussetzungen des § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 vorliegen,

- b) die Voraussetzungen des § 103 a vorliegen, sofern das Unternehmen, an dem die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist, und das andere Unternehmen Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind,
- c) die Voraussetzung des § 103 Abs. 2 vorliegt, sofern das andere Unternehmen eine Aktiengesellschaft ist.

Beteiligungen sind auch mittelbare Beteiligungen. Anteile mehrerer Gemeinden sind zusammenzurechnen.

- (2) § 103 Abs. 3 und, soweit der Gemeinde für das andere Unternehmen Entsendungsrechte eingeräumt sind, § 104 Abs. 2 bis 4 gelten entsprechend.
- (3) Andere Bestimmungen zur mittelbaren Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts bleiben unberührt.

§ 106 GemO Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

Die Veräußerung eines Unternehmens, von Teilen eines solchen oder einer Beteiligung an einem Unternehmen sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das Unternehmen verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

§ 106 a GemO Einrichtungen in Privatrechtsform

Die §§ 103 bis 106 gelten für Einrichtungen im Sinne des § 102 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 in einer Rechtsform des privaten Rechts entsprechend.

§ 106 b Vergabe von Aufträgen

- (1) Die Gemeinde ist verpflichtet, ihre Gesellschafterrechte in Unternehmen des privaten Rechts, auf die sie durch mehrheitliche Beteiligung oder in sonstiger Weise direkt oder indirekt bestimmenden Einfluss nehmen kann, so auszuüben, dass
 - 1. diese die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie § 22 Abs. 1 bis 4 des Mittelstandsförderungsgesetzes anwenden und
 - 2. ihnen die Anwendung der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) empfohlen wird,

wenn diese Unternehmen öffentliche Auftraggeber im Sinne von § 98 Nr. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sind. Satz 1 gilt für Einrichtungen im Sinne des § 102 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 in einer Rechtsform des privaten Rechts entsprechend.

- (2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 entfällt in der Regel
1. bei wirtschaftlichen Unternehmen, soweit sie
 - a) mit ihrer gesamten Tätigkeit an einem entwickelten Wettbewerb teilnehmen und ihre Aufwendungen ohne Zuschüsse aus öffentlichen Haushalten zu decken vermögen oder
 - b) mit der gesamten Tätigkeit einzelner Geschäftsbereiche an einem entwickelten Wettbewerb teilnehmen und dabei ihre Aufwendungen ohne Zuschüsse aus öffentlichen Haushalten zu decken vermögen,
 2. bei Aufträgen der in § 100 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Art,
 3. bei Aufträgen, deren Wert voraussichtlich weniger als 30.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) beträgt.

Auch bei Vorliegen der Ausnahmevoraussetzungen nach Satz 1 besteht die Verpflichtung nach Absatz 1, soweit die Unternehmen Aufträge für ein Vorhaben vergeben, für das sie öffentliche Mittel in Höhe von mindestens 30.000 Euro in Anspruch nehmen.

§ 107 Energie- und Wasserverträge

- (1) Die Gemeinde darf Verträge über die Lieferung von Energie oder Wasser in das Gemeindegebiet sowie Konzessionsverträge, durch die sie einem Energieversorgungsunternehmen oder einem Wasserversorgungsunternehmen die Benutzung von Gemeindeeigentum einschließlich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze für Leitungen zur Versorgung der Einwohner überlässt, nur abschließen, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht gefährdet wird und die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde und ihrer Einwohner gewahrt sind. Hierüber soll dem Gemeinderat vor der Beschlussfassung das Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen vorgelegt werden.
- (2) Dasselbe gilt für eine Verlängerung oder ihre Ablehnung sowie eine wichtige Änderung derartiger Verträge.

§ 108 GemO Vorlagepflicht

Beschlüsse der Gemeinde über Maßnahmen und Rechtsgeschäfte nach § 103 Abs. 1 und 2, §§ 103a, 105a Abs. 1, §§ 106, 106a und 107 sind der Rechtsaufsichtsbehörde unter Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen vorzulegen.

A 2.2 Auszüge aus dem Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Teil II: Vorschriften , die einheitlich und unmittelbar gelten

§ 53 Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

- (1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen
 1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
 2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen:
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
 3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.
- (2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

§ 54 HGrG Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

- (1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.
- (2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.

A 2.3 Auszug aus dem Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz - EigBG)

1. Abschnitt. Grundsätzliche Bestimmungen

§ 1 EigBG Anwendungsbereich

Die Gemeinden können Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe im Sinne des § 102 Abs. 1 und Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 der Gemeindeordnung als Eigenbetriebe führen, wenn deren Art und Umfang eine selbstständige Wirtschaftsführung rechtfertigen.

3. Abschnitt. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

§ 12 EigBG Vermögen des Eigenbetriebs

- (1) Der Eigenbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde gesondert zu verwalten und nachzuweisen. Dabei sind die Belange der gesamten Gemeindegewirtschaft zu berücksichtigen. Für das Sondervermögen gelten §§ 77 Abs.1 und 2, Abs.3 mit der Maßgabe, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen in entsprechender Anwendung der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde geltenden Vorschriften (Kommunale Doppik) erfolgen können, §§ 78, 81 Abs. 2, §§ 85 und 86, § 87 Abs. 1 mit der Maßgabe, dass Kredite auch für die Rückführung von Eigenkapital an die Gemeinde aufgenommen werden dürfen, Abs. 2 bis 6, §§ 88, 89, 91 und 92 der Gemeindeordnung entsprechend.
- (2) Der Eigenbetrieb ist mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten, dessen Höhe in der Betriebssatzung festzusetzen ist; Sacheinlagen sind angemessen zu bewerten. Bei Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetrieben im Sinne des § 102 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 der Gemeindeordnung kann von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen werden.
- (3) Auf die Erhaltung des Sondervermögens ist Bedacht zu nehmen. Außerdem soll eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet werden.

§ 14 EigBG Wirtschaftsplan

- (1) Für jedes Wirtschaftsjahr ist vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan kann für zwei Wirtschaftsjahre nach Jahren getrennt aufgestellt werden. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.
- (2) Der an den Haushalt der Gemeinde abzuführende Jahresgewinn oder der aus dem Haushalt der Gemeinde abzudeckende Jahresverlust ist in den Haushaltsplan der Gemeinde aufzunehmen.
- (3) Bei der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan kann der Gemeinderat unter Berücksichtigung der Finanzplanung entscheiden, ob und inwieweit dem Haushalt der Gemeinde Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt werden sollen, die aus Entgelten für die Abschreibungen aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens erwirtschaftet werden, soweit sie nicht für Kreditbeschaffungskosten, die ordentliche Tilgung von Krediten oder für bevorstehende notwendige Investitionen des Eigenbetriebs benötigt werden.

§ 16 EigBG Jahresabschluss und Lagebericht

- (1) Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.
- (2) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Bürgermeister vorzulegen. Bei Gemeinden mit einer örtlichen Prüfung (§ 109 der Gemeindeordnung) leitet der Bürgermeister diese Unterlagen unverzüglich der Prüfungseinrichtung zur örtlichen Prüfung (§ 111 der Gemeindeordnung) zu.
- (3) Der Bürgermeister hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung und im Fall einer Jahresabschlussprüfung auch mit dem Bericht über diese zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und sodann mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Gemeinderat zur Feststellung zuzuleiten. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest und beschließt dabei über
 1. die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts; der Jahresgewinn soll zumindest in Höhe der Verzinsung des vom Haushalt der Gemeinde aufgebrachten Eigenkapitals an diesen abgeführt werden,
 2. die Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel,

3. die Entlastung der Betriebsleitung; versagt er die Entlastung, hat er dafür die Gründe anzugeben.
- (4) Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekanntzugeben. In der ortsüblichen Bekanntgabe ist im Falle einer Jahresabschlussprüfung der Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers anzugeben; ferner ist dabei die nach Absatz 3 Satz 2 beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts anzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

A 2.4 Auszug aus dem Handelsgesetzbuch (HGB)

Drittes Buch: Handelsbücher

§ 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB - Sonstige Pflichtangaben

Ferner sind im Anhang anzugeben:

9. für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats, eines Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung jeweils für jede Personengruppe
 - a) die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge (Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art). In die Gesamtbezüge sind auch Bezüge einzurechnen, die nicht ausgezahlt, sondern in Ansprüche anderer Art umgewandelt oder zur Erhöhung anderer Ansprüche verwendet werden. Außer den Bezügen für das Geschäftsjahr sind die weiteren Bezüge anzugeben, die im Geschäftsjahr gewährt, bisher aber in keinem Jahresabschluss angegeben worden sind. Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen sind mit ihrer Anzahl und dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung anzugeben; spätere Wertveränderungen, die auf einer Änderung der Ausübungsbedingungen beruhen, sind zu berücksichtigen. Bei einer börsennotierten Aktiengesellschaft sind zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Vorstandmitglieds, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, gesondert anzugeben.

Dies gilt auch für:

aa)

Leistungen, die dem Vorstandsmitglied für den Fall einer vorzeitigen Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt worden sind;

bb)

Leistungen, die dem Vorstandsmitglied für den Fall der regulären Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert, sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahrs hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag;

cc)

während des Geschäftsjahrs vereinbarte Änderungen dieser Zusagen;

dd)

Leistungen, die einem früheren Vorstandsmitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahrs beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahrs gewährt worden sind.

Leistungen, die dem einzelnen Vorstandsmitglied von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt worden sind, sind ebenfalls anzugeben. Enthält der Jahresabschluss weitergehende Angaben zu bestimmten Bezügen, sind auch diese zusätzlich einzeln anzugeben;

- b) die Gesamtbezüge (Abfindungen, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge und Leistungen verwandter Art) der früheren Mitglieder der bezeichneten Organe und ihrer Hinterbliebenen. Buchstabe a Satz 2 und 3 ist entsprechend anzuwenden. Ferner ist der Betrag der für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen und der Betrag der für diese Verpflichtungen nicht gebildeten Rückstellungen anzugeben;
- c) die gewährten Vorschüsse und Kredite unter Angabe der Zinssätze, der wesentlichen Bedingungen und der gegebenenfalls im Geschäftsjahr zurückgezahlten Beträge sowie die zugunsten dieser Personen eingegangenen Haftungsverhältnisse;

§ 286 HGB Unterlassen von Angaben

- (4) Bei Gesellschaften, die keine börsennotierten Aktiengesellschaften sind, können die in § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b verlangten Angaben über die Gesamtbezüge der dort bezeichneten Personen unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen.